



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda,
Herrenhof, Hohenkirchen, Leina, Nauendorf,
Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal und
der Gemeinde Emleben



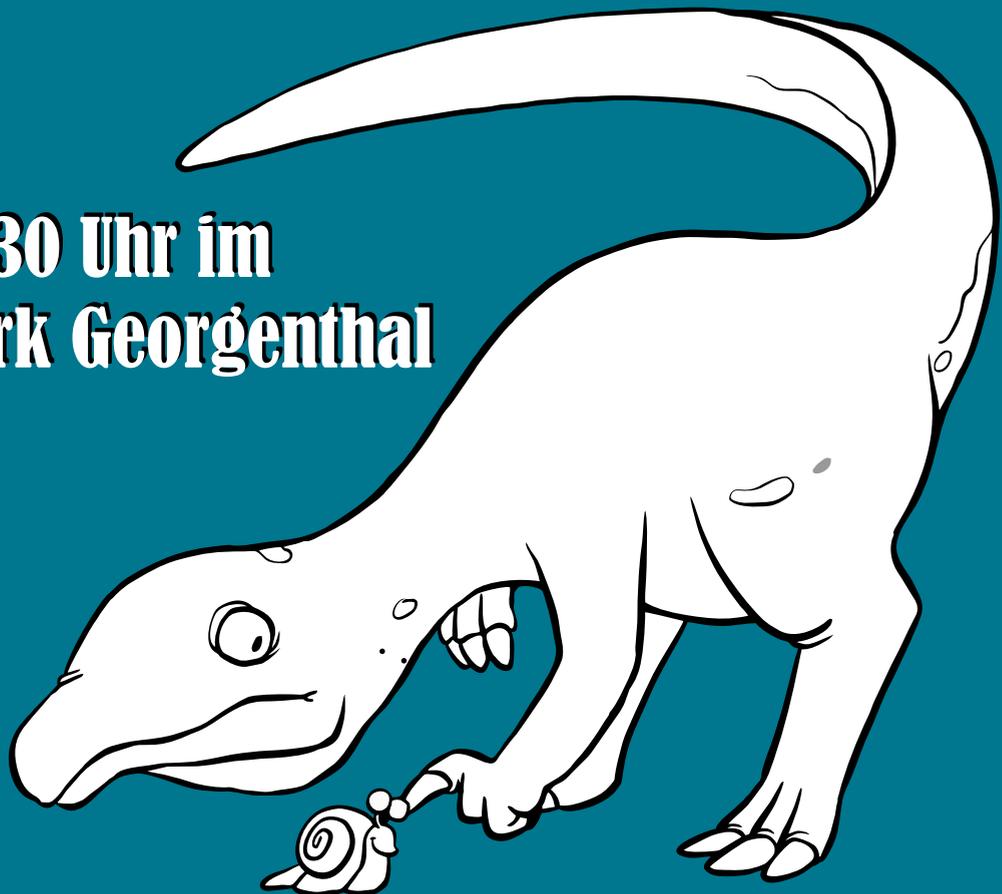
Jahrgang 05
Nr. 09

Ausgabe vom 30. August 2024

Saurierfest

14. September 2024

ab 14:30 Uhr im
Kurpark Georgenthal



Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Einwohnermeldeamt

für Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens

Einwohnermeldeamt Georgenthal

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Frau Rydwal 036253 38 105
meldestelle@georgenthal.de

Frau Weida 036253 38 106
ov5@georgenthal.de

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 12. September 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 27. September 2024

Alle Einsendungen zum Amtsblatt bitte per E-Mail
und ausschließlich an die Adresse:
amtsblatt@georgenthal.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Georgenthal und des Einwohnermeldeamtes

Verwaltung Georgenthal

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Zentrale 036253 38 0

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Schönau vor dem Walde

Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal

OT Schönau vor dem Walde Telefon 036253 32611

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Leitung: Frau Kretschmann,

Email: tourist@georgenthal.de Tel. 036253/469755

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Straße der Freundschaft 17a Tel. 0176 56009356

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0176 61602132

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tambacher Straße 2 Tel. 0152 01974740

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Herrenhof

Ortschaftsbürgermeister Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Alte Dorfstraße 1 Tel. 0173 6877775

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Hauptstr. 44 Tel. 0176 55187191

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Nauendorf

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Nauendorfer Hauptstraße 15a Tel. 0173 8825707

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Ortsstraße 10 Tel. 036253 44672

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Hintergasse 19 Tel. 0173 6757600

Gemeinde Emleben

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Philipp Kalisch

Tel. 0151 27061960

E-Mail-Adresse des Bauhofs Georgenthal

Bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Schaefer (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Stabsstelle Organisation, Zentrale Dienste, Bürgerbüro	
Herr Rau (Leiter)	32613
stabsstelle@georgenthal.de	
Frau Kühn (Bürgerbüro Schönau v.d.W.)	32611
buergerbuero@georgenthal.de	
Hauptamt	
Frau Lehmann (Sitzungsdienst/Wahlen)	38 229
hv2@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Schunke	38 108
(Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit)	
hv5@georgenthal.de	

Herr Baier (Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit) hv1@georgenthal.de	38 227
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchhardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten) personal@georgenthal.de	38 206
Frau Seiler (Personalangelegenheiten) hv4@georgenthal.de	38 116
Frau Ulfich (Standesamt/Urkundenstelle) standesamt@georgenthal.de	38 113
Bauamt	
Herr Cramer (Leiter) bauverwaltung@georgenthal.de	38 230
Frau Schache (Allgemeine Bauverwaltung) bv1@georgenthal.de	38 218
Frau Thörmer (Liegenschaften) liegenschaften@georgenthal.de	38 203
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung) bv2@georgenthal.de	38 226
Herr Heine (Techn. Gebäudeverwaltung) bv3@georgenthal.de	38 204
Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin) finanzverwaltung@georgenthal.de	38 214
Frau Sauerbrey (Buchhaltung) buchhaltung@georgenthal.de	38 207
Frau Schädel (Buchhaltung) fv1@georgenthal.de	38 228
Frau Grimm (Kassenverwaltung) kassenverwalter@georgenthal.de	38 213
Frau Leffler (Barkasse) barkasse@georgenthal.de	38 107
Frau Heßland (Kämmerei) kaemmerei@georgenthal.de	38 233
Frau Trott (Kämmerei) fv2@georgenthal.de	38 232
Herr Klötzer (Steuern) steuern@georgenthal.de	38 208
Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin) ordnungsverwaltung@georgenthal.de	38 219
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov1@georgenthal.de	38 225
Frau Stötzer (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov3@georgenthal.de	38 217
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt) meldestelle@georgenthal.de	38 105
Frau Weida (Einwohnermeldeamt) ov5@georgenthal.de	38 106
Frau Kämmerer (Friedhofswesen) friedhof@georgenthal.de	38 224
Frau Lühr (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) kindergarten@georgenthal.de	38 115
Herr Ulfich (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) ov4@georgenthal.de	38 117

Kindertagesstätten

Gemeinde Georgenthal	
Einrichtung „Spatzennest“ in Altenbergen	
Leiterin	Frau Theeg Tel. 036253 25273 kita-spatzennest@georgenthal.de
Einrichtung „Villa Pustebume“ in Georgenthal	
Leiterin	Frau Abraham-Klein Tel. 036253 25464 kita-villa-pustebume@georgenthal.de
Einrichtung „Zwergenland“ in Leina	
Leiterin	Frau Stirtzel Tel. 03622 905830 kita-zwergenland@georgenthal.de
Einrichtung „Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Walde	
Leiterin	Frau Fischer Tel. 036253 42458 kita-villa-kunterbunt@georgenthal.de

Einrichtung „Schnatterinchen“ in Herrenhof	
Leiterin	Frau Albrecht Tel. 036253 42456 kita-schnatterinchen@georgenthal.de

Gemeinde Emleben	
Einrichtung „Tausendfüßler“ in Emleben	
Leiterin	Frau Schuch Tel. 03621 755367 tausendfuessler@gemeinde-emleben.de

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha
Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen
Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

KOBB Herr Wolfram 036253-38216
OT Georgenthal:
donnerstags 14:00 bis 17:00 Uhr

Rettungsleitstelle Gotha 03621 36550
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Thüringer Forstamt Finsterbergen
Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
Tel.: 03623 36250
Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

- Stadtwald Ohrdruf
- Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05

- Neues Haus
- Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
- Telefon: 0361 573913229
- Fax: 0361 571913229
- Mobil: 0172 3480150
- E-Mail (dienstlich):
..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06

- Georgenthal
- Revierleiter Herr Hopf, Alexander
- Mobil: 0172 2598163
- E-Mail (dienstlich):
..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07

- Finsterbergen
- Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
- Mobil: 0172 3480152
- E-Mail (dienstlich):
..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung
Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.
Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist).
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-
rührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730
Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG
TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung
Kundenservice 03641 817 1111
TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG
Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)
Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst
WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333
WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129
Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1
99887 Gemeinde Georgenthal

Tel.: 036253 31129
Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr
und jeden 1. Sa des Monats 09:00 - 12:00 Uhr
Schadstoffentsorgung:
immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874
Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr
Annahme von Sonderabfall:
Di 15:00 - 18:00 Uhr
Abnahme von:
Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

Beratung zu erzieherischen Hilfen /
Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich) /
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an 03620591476
..... oder 0170 9018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

TZG Ernstroda

bei freilaufenden Nutztieren 03623 36150

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080
Sprechzeiten:
Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11 Tel. 03621/400 184
99867 Gotha Fax 03621/733 372
E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
Homepage: www.mieterverein-gotha.de
Montag 08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Die Landgemeinde Georgenthal informiert:

Mit Beschluss Nr. 33/2024 des Gemeinderats der Land-
gemeinde Georgenthal wird die Wahl der Mitglieder des
Ortschaftsrats für den Ortsteil mit Ortschaftsverfassung
Herrenhof vom 26.05.2024 aufgrund eines Formfehlers
aufgehoben und zusammen mit der Landtagswahl 2024 am
01.09.2024 für alle Wahlberechtigten im Ortschaftsgebiet
erneut stattfinden.

Eine Wahlbenachrichtigung für alle wahlberechtigten Bür-
ger der Ortschaft Herrenhof wird in den kommenden Tagen
gestellt werden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Wahlleitung der
Landgemeinde Georgenthal gern zur Verfügung.

Hinweise der Landgemeinde zur Vereinsförderung:

Noch bis zum 30.08.2024 können Anträge zur Allgemeinen
Vereinsförderung bei der Landgemeinde Georgenthal ein-
gereicht werden. Antragsberechtigt sind gemeinwohlorien-
tierte Vereine mit Sitz bzw. Wirkungskreis in der Landge-
meinde Georgenthal.

Nutzen Sie zur Beantragung das Formular zur Allgemeinen
Vereinsförderung auf der Website der Landgemeinde.
www.georgenthal.de/freizeit/vereine.

Zustellreklamationen:

**richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer
vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder
schriftlich per E-Mail: [post @ wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)**

WITTECH MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal
Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.:
036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den
Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20
50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal,
Ansprechpartner Herr Baier **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTECH Medien
KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigen-
teil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen
nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen werden von
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei
unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe
keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in
diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt
ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Einladung zur Einwohnerversammlung

für die Einwohner der Landgemeinde Georgenthal

Entsprechend § 15 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung findet

am Dienstag, dem 03.09.2024, um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus
Uelleber Straße
OT Leina
99887 Georgenthal

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Alle Einwohner der Landgemeinde Georgenthal sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters der Landgemeinde Georgenthal über die Entwicklung der Landgemeinde und der Ortschaft Leina
2. Anfragen an den Bürgermeister
3. Sonstiges

Zur besseren Vorbereitung der Einwohnerversammlung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis zum 29.08.2024 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02, einzureichen.

Georgenthal, den 25.06.2024
Florian Hofmann
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

für die Einwohner der Landgemeinde Georgenthal

Entsprechend § 15 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung findet

am Dienstag, dem 17.09.2024, um 18:00 Uhr

im Kulturraum „Alte Schule“
Nauendorfer Hauptstraße 39
OT Nauendorf
99887 Georgenthal

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Alle Einwohner der Landgemeinde Georgenthal sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters der Landgemeinde Georgenthal über die Entwicklung der Landgemeinde und der Ortschaft Nauendorf
2. Anfragen an den Bürgermeister
3. Sonstiges

Zur besseren Vorbereitung der Einwohnerversammlung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis zum 12.09.2024 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02, einzureichen.

Georgenthal, den 09.08.2024
Florian Hofmann
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 28/2024

Betr.: Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Als Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses werden bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Lukas Meyer	1. Maik Werner
2. Andreas Schubert	2. Andreas Dünger
3. Uwe Oßwald	3. Lars Beese
4. Patrick Seeber	4. Enrico Zink
5. Marcel Schönau	5. Bert Rommeiß
6. Georg Schottmann	6. Florian Storch

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
Stimmberechtigt: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
Hofmann
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 29/2024

Betr.: Bestellung der Mitglieder und sachkundigen Bürger des Bauausschusses

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Als Mitglieder und Stellvertreter sowie sachkundige Bürger des Bauausschusses werden bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Bastian Kleinsteuber	1. Bernd Krautwurm
2. Maik Werner	2. Karsten Eichler
3. Maik Sauerbrey	3. Patrick Seeber
4. Frank Mehlhose	4. Marcel Schönau
5. Georg Schottmann	5. Florian Storch

Sachkundige Bürger

1. Mathias Tauscher
2. Mario Stötzer
3. Riccardo Hermann
4. Sebastian Böhm
5. Ronny Prohaska
6. Mario Pfeifer

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
Stimmberechtigt: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
Hofmann
Bürgermeister - Siegel -

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 30/2024**

**Betr.: Bestellung der Mitglieder und sachkundigen Bürger
des Kultur-, Tourismus-, Umwelt-
und Sozialausschusses**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Als Mitglieder und Stellvertreter sowie als sachkundige Bürger des Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschuss werden bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Andreas Schubert	1. Lukas Meyer
2. Andreas Dünger	2. Andreas Zink
3. Dr. Nicole Triebel	3. Frank Mehlhose
4. Enrico Zink	4. Maik Sauerbrey
5. Florian Storch	5. Georg Schottmann

Sachkundige Bürger

1. Udo Wich Heiter
2. Lucas Schmidt
3. Marco Göring
4. Heidi Schellenberger
5. Walter Funk
6. Daniel Schmidt
7. Christian Scholz
8. Pia Zumbrock
9. Vincent Ackermann

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 31/2024**

**Betr.: Bestellung der Mitglieder der Versammlung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Schilfwasser-Leina“**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Als Mitglieder und Stellvertreter der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Schilfwasser-Leina“ werden bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Uwe Oßwald	1. Karsten Eichler
2. Maik Werner	2. Bastian Kleinsteuber
3. Patrick Seeber	3. Marcel Schönau
4. Cornelia Huck	4. Georg Schottmann

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 32/2024**

**Betr.: Bestellung der Mitglieder der Versammlung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Apfelstädt-Ohra“**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Als Mitglieder und Stellvertreter der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Apfelstädt-Ohra“ werden bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Andreas Zink	1. Lars Beese
2. Andreas Dünger	2. Lukas Meyer
3. Bert Rommeiß	3. Maik Sauerbrey
4. Georg Schottmann	4. Florian Storch

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 33/2024**

**Betr.: Aufhebung der Wahl der Mitglieder des
Ortschaftsrates Herrenhof vom 26.05.2024**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats für den Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Herrenhof vom 26.05.2024 wird aufgehoben und am 01. September zusammen mit der Landtagswahl 2024 für alle Wahlberechtigten im Ortschaftsgebiet wiederholt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
Nr. 34/2024**

**Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in der
Haushaltsstelle 4640.800.9500**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4640.800.9500 - Baumaßnahme Kindertagesstätte Schönau v.d.W. in Höhe von 15.000,00 € zur. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 5902.9500 - Baumaßnahme Stützmauer Campingplatz Georgenthal - in Höhe von 15.000,00 €.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 35/2024

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.502.9500

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2024:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.502.9500 - Baumaßnahme Deckensanierung Gewerbegebiet Hohenkirchen - in Höhe von 15.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 9000.3610 - Investitionspauschale vom Land - in Höhe von 4.000,00 € und durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 5902.000.9500 - Baumaßnahme Stützmauer Campingplatz Georgenthal - in Höhe von 11.000,00 €.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 21.06.2024
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 01.09.2024

1. Am 01.09.2024 findet die Wahl **der Mitglieder des Ortschaftsrats des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Herrenhof** von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Herrenhof bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

Stimmbezirk	Ortschaft	Straße und Hausnummer	Raum
001	Herrenhof	Saal Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 1	gekennzeichnet

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Herrenhof

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 01.09.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird ggf. am Montag, dem 02.09.2024, um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Georgenthal, 25.07.2024
 Lehmann
 Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahlen am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl **der Mitglieder des Ortschaftsrates des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Herrenhof**, in der Landgemeinde Georgenthal wird in der Zeit vom **12.08.2024 bis zum 16.08.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

in der Gemeinde Georgenthal, Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, OT Georgenthal, 99887 Georgenthal, Zimmer 103 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **12.08.2024 bis zum 16.08.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Georgenthal, Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, OT Georgenthal, 99887 Georgenthal schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 103 zu den oben genannten Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11.08.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2024, bis 18:00 Uhr**, bei der Gemeinde Georgenthal, Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, OT Georgenthal, 99887 Georgenthal, Zimmer-Nr. 103 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (036253-38102), E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **01.09.2024, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **31.08.2024, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **01.09.2024, 15:00 Uhr**, stellen.

7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **01.09.2024 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Georgenthal, den 25.07.2024

Lehmann

Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Georgenthal zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wiederholung der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung Herrenhof am 01.09.2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Georgenthal findet am

Dienstag, dem 03.09.2024 um 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Georgenthal, Zimmer 104, Tambacher Straße 2, OT Georgenthal, 99887 Georgenthal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder des Wahlausschusses
2. Prüfung der Wahl Niederschrift
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Herrenhof (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)
4. Anfertigen der Niederschrift

Die Sitzungen des Wahlausschusses der Landgemeinde Georgenthal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Georgenthal, den 20.08.2024

gez.

Lehmann

Wahlleiterin

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Landgemeinde Georgenthal
Landkreis Gotha
Wahlkreis 14 – Gotha I

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Landgemeinde Georgenthal			
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 12.08. – 16.08.2024		
während der Dienststunden	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	von von	09:00 – 11:00 Uhr 09:00 – 11:00 und 14:00 – 18:00 Uhr geschlossen 09:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 11:00 Uhr
Ort der Auslegung Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Raum 103			Barrierefrei nein

zu jedermanns Einsicht aus.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 16.08.2024	bis	11:00 Uhr	bei der Gemeinde
Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Raum 103				

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 11.08.2024

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name Nummer 14 – Gotha I
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum
Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis
nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

21. Tag vor der Wahl 11.08.2024
16. Tag vor der Wahl 16.08.2024

) oder die

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 30.08.2024

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

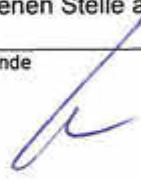
Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Georgenthal, 26.07.2024

Die Gemeinde

Lehmann Wahlleiterin

Gemeinde/Stadt:	Landgemeinde Georgenthal
Landkreis:	Gotha
Wahlkreis:	14 – Gotha I

Wahlbekanntmachung

1. Am 01. September 2024 findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
0001	Ortschaft Herrenhof	Bürgerhaus Herrenhof, Alte Dorfstraße 1, Georgenthal	Nein
0002	Ortschaft Georgenthal – Grundschule	Grundschule, Auestraße 36, Georgenthal	Nein
0003	Ortschaft Nauendorf	Alte Schule, Nauendorfer Hauptstraße 39, Georgenthal	Nein
0004	Ortschaft Hohenkirchen	Kulturraum, Hauptstraße 44, Georgenthal	Ja, mit Hilfe
0005	Ortschaft Petriroda	Saal Gaststätte „Kranichmoor“, Brühlstraße 15, Georgenthal	Nein
0006	Ortschaft Altenbergen	Club am Park, Am Park 2, Georgenthal	Ja, mit Hilfe
0007	Ortschaft Catterfeld	Mehrzweckhalle, Zum Denkmal 5, Georgenthal	Ja
0008	Ortschaft Engelsbach	Dorfgemeinschaftsraum, Talstraße 1c, Georgenthal	Nein
0009	Ortschaft Gospiteroda	Dorfgemeinschaftsraum, Kirchgasse 12, Georgenthal	Nein
0010	Ortschaft Leina	Dorfgemeinschaftshaus, Uelleber Straße 64, Georgenthal	Ja
0011	Ortschaft Schönau vor dem Walde	Gemeindesaal, Ortsstraße 10, Georgenthal	Nein
0012	Ortschaft Wipperoda	Dorfgemeinschaftsraum, Ann der Hardt 6, Georgenthal	Nein
0013	Ortschaft Georgenthal – Bürgerhaus	Bürgerhaus, Bahnhofstraße 8, Georgenthal	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände (9017 und 9018) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum
gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des
Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen
Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer
Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist
unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme
gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei
der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte
Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der
Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird
mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des
Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Georghenthal

(Ort)

Die Gemeinde

16.08.2024

(Datum)

gez. Lehmann, Wahlleitung

Stellenausschreibung

**Die Landgemeinde Georgenthal sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Finanzverwaltung / Buchhaltung
einen Mitarbeiter (w/m/d)
in Teilzeit mit 35 Wochenstunden**

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertiger Abschluss aus dem Bereich
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- schnelle Auffassungsgabe, souveränes und vertrauenswürdiges Auftreten
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik

Aufgaben:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Buchführung einschließlich der Sammlung der Belege
- Erstellung von Tagesabschlüssen
- Erstellung von Statistiken
- Mitwirkung bei Vollstreckungsangelegenheiten
- Bearbeitung Mahnwesen
- Vertretung Barkasse

Änderungen des Aufgabengebietes sind vorbehalten.

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung mit einer Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 30.08.2024** an:

**Landgemeinde Georgenthal
Bürgermeister Herrn Florian Hofmann
- persönlich -
Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal**

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. **Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.** Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).

Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren).

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet.

Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
Bürgermeister

Gemeinde Emleben

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 13/2024

Betr.: Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 30.05.2024:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Emleben in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 04.06.2024
Kalisch
Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuern
(Hebesatzsatzung) der Gemeinde Emleben**

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 30.05.2024 mit Beschluss Nr. 13/2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Emleben beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.06.2024 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 11.06.2024 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

- 4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Emleben, den 28.06.2024
 gez. Kalisch
 Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Emleben

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S.127), des § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben in der Sitzung am 30.05.2024 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Emleben für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

- 1. (Grundsteuer A) **300 v. H.**
- 2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
- 3. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Emleben, den 28.06.2024
 Philipp Kalisch -Siegel-
 Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 14/2024

Betr.: Haushaltssicherungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 30.05.2024: das Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: 1

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 04.06.2024
 Kalisch - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 15/2024

Betr.: Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 30.05.2024:

Die Haushaltssatzung 2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: 1

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 04.06.2024
 Kalisch - Siegel -
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Haushaltssatzung der Gemeinde Emleben für das Haushaltsjahr 2024

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 30.05.2024 mit Beschluss Nr. 15/2024 die Haushaltssatzung der Gemeinde Emleben für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.06.2024 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
3. Mit Datum vom 09.08.2024 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Die Haushaltssatzung 2024 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 16.08.2024 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 108 zur Einsicht bis zum 30.08.2024 öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Georgenthal, den 16.08.2024
 gez. Kalisch - Siegel -
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Emleben (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Emleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.167.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.431.050 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **91.000 €** im Einzelfall festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Emleben, den 16.08.2024 [Siegel]
 Gemeinde Emleben
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Emleben
 Nr. 16/2024**

Betr.: Finanz- und Investitionsplan 2023-2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 30.05.2024:

- den Finanzplan für den Planungszeitraum 2023-2027.
- den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023-2027.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 8
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 04.06.2024 - Siegel -
 Kalisch
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Gemeinde Emleben
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“**

Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben hat am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“ nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom März 2024.

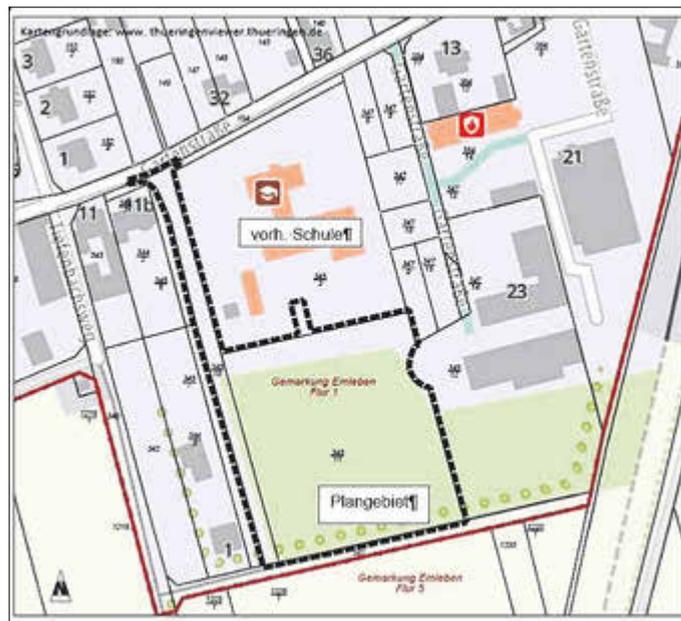
Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Gotha als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nicht beanstandet. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Beschl.-Nr. 09/2924 vom 25.04.2024) wird hiermit bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 0,67 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Emleben:

- 345/10 (teilweise); 345/11; 345/3 (teilweise)

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgende Lageplan maßgebend:



Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen - 09.05.2022) - unmaßstäblich

externe Kompensationsmaßnahme

- Ausgleichsmaßnahme A 1: Sanierung und Nachpflanzung Streuobstwiese Flurstücke 1353 und 1354 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (3.550 m² Fläche)



- Ausgleichsmaßnahme A 2: Pflanzung Laubbäume Flurstücke 1170/3 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (1.000 m² Fläche)



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung der Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Des Weiteren ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan auf der Website der Landgemeinde Georgenthal unter <https://www.georgenthal.de/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Emleben, den 09.08.2024
Kalisch, Bürgermeister

- Siegel -

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁽⁴⁾ Gemeinde Emleben
Landkreis Gotha
Wahlkreis 14 – Gotha I

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde Emleben			
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 12.08. – 16.08.2024		
während der Dienststunden	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	von von	09:00 – 11:00 Uhr 09:00 – 11:00 und 14:00 – 18:00 Uhr geschlossen 09:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 11:00 Uhr
Ort der Auslegung	Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Raum 103		Barrierefrei nein

zu jedermanns Einsicht aus.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl
16.08.2024 bis 11:00 Uhr bei der Gemeinde

Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Raum 103

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 11.08.2024

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Nummer 14 – Gotha I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

21. Tag vor der Wahl 11.08.2024

) oder die

16. Tag vor der Wahl 16.08.2024

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 30.08.2024

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **2. Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Georgenthal, 26.07.2024

Die Gemeinde

Lehmann Wahlleiterin

Susanne Lehmann  Digital unterschrieben von Susanne Lehmann
Datum: 2024.07.25 12:27:47 +02'00'

Gemeinde/Stadt:	Emleben
Landkreis:	Gotha
Wahlkreis:	14 – Gotha I

Wahlbekanntmachung

1. Am 01. September 2024 findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird in 99869 Emleben, Bürgerhaus, Gartenstraße 19 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2024
bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr in Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emleben

(Ort)

16.08.2024

(Datum)

Die Gemeinde

gez. Lehmann, Wahlleitung

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerferien sind bereits Geschichte und unsere Kinder besuchen wieder die Schulen. Bitte bedenken Sie, dass es jetzt viele junge Verkehrsteilnehmer gibt, welche zu Fuß in unseren Ortschaften unterwegs sind und nehmen sie Rücksicht.

In der letzten Ausgabe hatte ich von den vergangenen Kommunalwahlen berichtet und versprochen, die gewählten Ortschaftsbürgermeister an dieser Stelle kurz zu benennen. Zu dieser Wahl gab es auch einige Veränderungen in den Ämtern, da die bisherigen Amtsinhaber nicht mehr angetreten sind bzw. weil es in Nauendorf durch die Neugründung keinen direkten Vorgänger gab. Neu dabei sind:

Engelsbach: Detlef Zettl
 Altenbergen: Thomas Oelling
 Wipperoda: Patrick Seeber
 Schönau v.d.W.: Norbert Hartmann
 Nauendorf: Maik Sauerbrey

Im Amt bestätigt wurden:

Catterfeld: Erik Kühn
 Georgenthal: Bert Rommeiß
 Gospiteroda: Jana Schubert
 Leina: Karsten Eichler
 Petriroda: Marcel Schönau
 Hohenkirchen: Lars Beese
 Herrenhof: Andreas Zink

In der ersten Gemeinderatssitzung wurden Cornelia Huck und Bernd Krautwurm als Beigeordnete gewählt. Aktuell läuft der erste Sitzungsdurchlauf der neuen Legislaturperiode des Gemeinderates mit all seinen Ausschüssen.

Während die Kommunalwahl hinter uns liegt, steht mit der Landtagswahl die nächste bereits bevor. Auch wenn man vielleicht denkt, dass die Landespolitik sehr weit weg von uns ist, so besteht doch eine mittelbare und spürbare Auswirkung der Politik in Erfurt auf unsere Kommune. Dass die Regierungsbildung nach der Wahl schwierig sein wird, dürfte ein offenes Geheimnis sein. Für uns als Kommune bedeutet das aber: Keine Regierung - kein Landshaushalt - keine aktualisierten Zuweisungen - keine Fördermittel und damit am Ende Stillstand. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Sozialausgaben steigen, was wiederum den Kreishaushalt belastet. Der Kreis legt seinen ungedeckten Finanzbedarf auf die Kommunen um. Für uns bedeutet das gemäß den Entwürfen des Kreishaushaltes für 2025 bereits jetzt rund 400.000 € mehr Ausgaben für die Kreisumlage. Wir sind daher zwingend auf eine funktionierende

Landesregierung angewiesen, damit hier eine Regulierung und Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfolgt.

Die lauen Nächte im Sommer laden zu vielfältigen Aktivitäten im Freien ein. Über einzelne Veranstaltungen wird durch die Vereine und Veranstalter regelmäßig im Amtsblatt berichtet. Ich selbst versuche so viel wie möglich vor Ort zu sein und schaffe es nicht immer darüber an dieser Stelle oder in den sozialen Medien zu berichten. Leider doppeln sich oft auch die Termine, sodass man zumeist nur ein Stündchen Zeit hat, bevor man weiter muss. Bei 12 Ortschaften fällt eine Menge an. Und das ist auch gut so, denn es zeigt welches reichhaltiges kulturelles Leben wir in der Landgemeinde haben.

Die Durchführung einer Veranstaltung bedeutet stets viel Arbeit und Vorbereitung. Wie wichtig dabei ein gutes Team ist, hat sich am 10. August in Schönau v.d.W. gezeigt. Dort haben zum 70. Geburtstag des Waldschwimmbades und der SG Union Schönau v.d.W. alle Vereine einen würdigen und spektakulären Doppelgeburtstag ausgerichtet. Bei super Wetter jagte ein Highlight das nächste und es wurde den vielen Besuchern ein kurzweiliges Programm geboten.

In Gospiteroda hat der Feuerwehrverein ein einzigartiges Jubiläum begangen. Dort feierte man am selben Tag 365 Jahre Löschwesen. Das besondere Datum wurde im vergangenen Jahr bei Recherchen zur Ortsgeschichte im Zusammenhang mit der Jahrfeier im Ort per Zufall entdeckt. Gospiteroda kann damit auf eine Tradition im Bereich der Feuerwehr zurückblicken, welche im Vergleich zu anderen Wehren in Deutschland sicherlich ein Sonderfall ist. Die meisten Wehren und Feuerordnungen stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Der Abschluss an diesem Tag bildetet das mittlerweile traditionelle Sommerfest des Georgenthaler Karnevalvereins im Kurpark in Georgenthal. Trotz einer Vielzahl von weiteren Konzerten und Feste in den umliegenden Orten, kamen mehrere Hundert Besucher um gemeinsam zu feiern. Vielen Dank für die professionelle Organisation.

In den nächsten Tagen steht die Jubiläumsfeier der Ortschaft Petriroda und der SG Petriroda an. Am Sonntag der Jahrfeier findet zudem der erste Seniorentag der Landgemeinde Georgenthal statt. Ich freue mich darauf, hiervon in der nächsten Ausgabe zu berichten.

Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst
 Florian Hofmann

Veranstaltungskalender der Landgemeinde Georgenthal - September bis Oktober 2024

OT Altenbergen / Catterfeld

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
31.08.24	Kinderfest	Sportplatz	15:00
07.09.24	Rocknacht	Schützenplatz	21:00
25.10.24	Nachts im Museum	Johannisbergmuseum	19:00

OT Engelsbach

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
19.10.24	Herbstfeuer	Engelsbach	18:00

OT Georgenthal

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
31.08.24	Samstagsmarkt	Am Bürgerhaus	08:00
01.09.24	KurparkkonzertGräfenhainer Blasmusikanten	Kurpark	14:30

08.09.24	Tag des offenen Denkmals	diverse Orte	N.N.
14.09.24	Samstagsmarkt	Am Bürgerhaus	08:00
14.09.24	Landfrauenmarkt	Hammerteich	10:00
14.09.24	Saurierfest	Kurpark	14:30
28.09.24	Samstagsmarkt	Am Bürgerhaus	08:00
Oktober	Leinafege		09:00
12.10.24	Samstagsmarkt	Am Bürgerhaus	08:00
26.10.24	Samstagsmarkt	Am Bürgerhaus	08:00
31.10.24	Halloweenparty	Feuerwehr	N.N.

OT Gospiteroda

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
04. - 06.10.24	Kirmes	Gospiteroda	N.N.

OT Herrenhof

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
07.09.24	Oktoberfest der Vereine	Herrenhof	14:30
22.09.24	Abangeln	Angelverein	07:00
27.10.24	Raubfischangeln	Angelverein	N.N.

OT Hohenkirchen

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
26.10.24	Season End Party	Vereinsheim	19:00

OT Leina

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
07.09.24	Lieder Limonade	Dorfgemeinschaftshaus	15:30
07.09.24	Wein trifft Musik	Dorfgemeinschaftshaus	19:30
25. - 27.10.24	Kirmes	Leina	N.N.

OT Nauendorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
07.09.24	Konzert: Project Unplugged	Dreifaltigkeitskirche	19:30
15.09.24	Museumsfest	Alte Schule	14:00
22.09.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00

OT Schönau v. d. Walde

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
08.09.24	Busfahrt der Landfrauen(Tagesfahrt nach Meißen)		07:00
29.09.24	Besuch der Partnergemeinde Gilserberg	Gemeindesaal	10:00
03.10.24	Pokalschießen zum Tag der Deutschen Einheit	Schießstand	09:00
17.10.24	Oktoberfest der Volkssolidarität		N.N.

Verbesserungen der ÖPNV-Anbindungen mit Schuljahresbeginn

Mit dem Schuljahresbeginn haben die Verkehrsunternehmen NVG und VLG die Anbindung der ehemaligen Leinatal-Ortsteile verbessert und die Verkehre stärker auf Georgenthal ausgerichtet.

Die Fahrplananpassungen zum Schuljahresbeginn findet man u.a. unter nvg-gotha.info

Hinfahrt

Halt	Abfahrt 1	Abfahrt 2	Abfahrt 3	Abfahrt 4
Leina	08:11	09:31	13:50	
Cumbach	08:16	09:36		
Ernstroda Kirche	08:19	09:39		15:42
Ernstroda	08:20	09:40		
Cumbach				15:46
Gospiteroda	08:29	09:49	13:55	15:48
Leina				15:53
Wipperoda	08:33	09:53	13:59	15:59
Schönau Schule an	08:37	09:57	14:04	16:04
Schönau Schule ab			14:07	16:07
Schönau	08:38	09:58	14:08	16:08
Georgenthal Ort an	08:42	10:02	14:12	16:12
Anschluss Ri Ohrdruf 850/857 ab	08:45	10:15	14:15	16:15

Rückfahrt

Halt	Abfahrt 1	Abfahrt 2	Abfahrt 3
Anschluss von Ohrdruf 850/857 an	08:42		16:13
Georgenthal Ort ab	08:51	15:31	16:25
Schönau	08:56	15:36	16:30
Schönau Schule an	08:57	15:37	16:31
Schönau Schule ab			16:37
Ernstroda	09:01	15:41	16:41
Ernstroda Kirche	09:02	15:42	16:42
Cumbach	09:06	15:46	16:46
Leina			16:51
Gospiteroda		15:52	16:56
Wipperoda	09:16	15:56	17:00
Gospiteroda	09:20		
Leina	09:25	16:04	

FÖRDERTIPPS & NEWS FÜR VEREINE

E-Rechnung ab 2025 auch für Vereine Pflicht

Die elektronische Rechnung (E-Rechnung) wird ab dem 1. Januar 2025 Pflicht.

Das gilt auch für Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, soweit sie Unternehmer im Sinn des Umsatzsteuergesetzes sind. Zwar gibt es Übergangsregelungen und Ausnahmen, aber ab 2025 muss der Empfang von E-Rechnungen von allen gewährleistet werden.

Für den Aktiv-Wettbewerb für Demokratie und Toleranz bis zum 31.08.2024 bewerben.

Auch dieses Jahr sucht die Bundeszentrale für politische Bildung im Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ zivilgesellschaftliche Projekte aus dem ganzen Bundesgebiet, die sich auf vorbildliche Weise für Demokratie und Toleranz engagieren. Den rund 50 Preisträgern winken Preisgelder in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Mehr: www.bpb.de/veranstaltungen/reihen/aktiv-wettbewerb/

Mikroprojekt-Fonds „House of Resources Thüringen“ (laufende Antragstellung möglich)

Gemeinnützige Organisationen können für lokale Projekte und Veranstaltungen im Bereich Integration und Migration bis zu 1.000 Euro bzw. einen unbürokratischen Zuschuss bis zu 300 Euro beantragen.

2024 liegt der Fokus auf der Förderung von jungen Initiativen oder Projekten in ländlichen Regionen Thüringens. <https://hor-thueringen.de/finanzierung-foerderung/>

Mikroförderprogramm zur Ehrenamtsförderung (laufende Antragstellung möglich)

Das Mikroförderprogramm „Engagement gewinnen. Ehrenamt binden. Zivilgesellschaft stärken“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Organisationen in strukturschwachen oder ländlichen Regionen können Projektanträge für 2024 auf bis zu 2.500 Euro Förderung stellen. www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/

Förderfonds FEUERWEHRTOPF

(laufende Antragstellung möglich)

Gemeinnützige Kulturvereine aus Thüringen können beim Förderfonds FEUERWEHRTOPF bis zu 1.500 Euro für ein soziokulturelles Projekt beantragen. Mitglieder der LAG Soziokultur Thüringen können mit bis zu 4.000 Euro für Projekte und Investitionen oder bei Notfällen gefördert werden. www.soziokultur-thueringen.de/service#!feuerwehrtopf

SEMINARTIPPS (www.kulturlandbilden.de)

19.09.2024, 16:00-18:00 Uhr, online

DATENSCHUTZ FÜR VEREINE -

Pflichten, Vorgänge und Verantwortlichkeiten organisieren mit Christian Korte

17.10.2024, 17:00-19:00 Uhr, online

VERGÜTUNGEN IM KULTURBEREICH -

Was ist bei Ehrenamtszuschale, Übungsleiterzuschale und Honorarzuschalen zu beachten? mit Dr. Jürg Kasper

08.11.2024, 11:00-17:00 Uhr, filler Erfurt

EXCEL FÜR FORTGESCHRITTENE -

Mehr aus Excel für die Finanzverwaltung von Kulturprojekten herausholen mit Béla Bisom

15.11.2024, 10:00-15:00 Uhr, online

ÜBERNIMM DICH NICHT!

Zeit- und Selbstmanagement in der Kulturarbeit mit Christiane Keller-Zimmermann

Ausführliche Seminarbeschreibungen und Anmeldung unter www.kulturlandbilden.de

Sie haben innovative Idee für Ihren Ort?



Bis zum 15.09.2024 - Antrag für die LEADER-Förderung 2025 bei der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt einreichen! Diesmal für die Umsetzung in 2025, 2026 und/oder 2027!

Seit 2023 konnten in der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt bereits eine Vielzahl von Projekten finanziell unterstützt werden. Sei es die Sanierung eines alten Dorfkonzerns, die Ausstattung einer Stadt- und Kurbibliothek, die Gestaltung eines Festplatzes oder ein mobiler DJ-Tresen - die Möglichkeiten sind vielfältig.

Gesucht werden Vorhaben aus der Region für die Region, die in den Jahren 2025, 2026 und/oder 2027 umgesetzt werden sollen und dazu beitragen, diese nachhaltig zu entwickeln und für die Zukunft zu rüsten. Dabei sollen Projekte den Bereichen „Leben und Arbeiten in der Region“, „Kultur, Tourismus und regionale Baukultur“, „Klima, Natur und Landschaft“ und „Gesellschaft, Jugend und Bildung“ zu zuordnen sein.

Der Aufruf richtet sich an Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen des Landkreises Gotha.

Der Anteil der Förderung an den Gesamtkosten richtet sich nach der Art des Antragstellers und der Art des Projektes. Die Förderquote für Kommunen und gemeinnützigen Vereinen liegt bei **65%**; bei Unternehmen, Privatpersonen bei **50%** und Kleinprojekten (Gesamtinvestition bei max. 5.000,00€) bei **75%**!

Nehmen Sie vor Antragsstellung Kontakt mit dem LEADER-Management Frau Will (0361 4413213; m.will@thlg.de) und Frau Neugebauer (0361 4413111; h.neugebauer@thlg.de) von der Thüringer Landgesellschaft mbH auf, um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen. Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind auf der Website der RAG zu finden: www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.

Veranstaltungen für Seniorinnen & Senioren in Georgenthal

Mo. & Mi. 10:00 Uhr Seniorensport

Di. 14:00 Uhr Seniorenclub

Nähere Informationen:

ASB Georgenthal

Am Flößgraben 41, 99887 Georgenthal

036253 25520 / info@asbgeorgenthal.de



Neues aus dem UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen

Im Juli 2024 spielte sich im Geopark wieder einmal Großes ab - er stellte sich der 1. Re-Evaluierungsbereisung zur Überprüfung, ob der Kriterienkatalog der UNESCO erfüllt und umgesetzt wird und der Geopark auch weiterhin den UNESCO-Titel tragen darf.

Gemeinsam mit den Prüfern Prof. Dr. Xiaochi Jin von der Chinesischen Akademie der Geowissenschaften und Dr. Ivàn Cortijo Sánchez vom UNESCO Global Geopark Villuercas-Ibores-Jara aus Spanien wurden verschiedene Standorte in den insgesamt acht Geoparkgemeinden.

Die Deutsche UNESCO-Kommission wurde durch Dr. Gösta Hoffmann vertreten.



Zu den besuchten Stationen und Standorten gehörten natürlich auch die internationale Fossilienfundstelle Bromacker, an welcher der Projektleiter des Forschungsprojektes BROMACKER, Prof. Dr. Jörg Fröbisch einen interessanten Einblick in die Forschungsarbeiten und alle Teilprojekte des Wissenschaftskommunikationsprojektes gab.

Besucht wurde ebenso der Saurier Erlebnispfad Georgenthal-Tambach-Dietharz (GeoRoute 6) verbunden mit der Vorstellung eines neuen Wegekonzeptes und ein Besuch des Geo-Infopunktes auf dem Campingplatz Paulfeld.



Im Zuge der Bereisung wurden von den UNESCO-Gutachtern Prof. Dr. Xiaochi JIN und Dr. Ivàn Cortijo Sánchez ein positives Feedback und wertvolle Anregungen zur weiteren Verbesserung des UNESCO Global Geoparks Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen gegeben. Nun heißt es gemeinsam „Daumen drücken“ für den Erhalt des UNESCO-Titels des Geoparks!

Quelle: www.geopark-thueringen.de

Reparaturcafé im Jugendclub „Signal

Wie bereits in einer der letzten Ausgaben des Amtsblattes vorgestellt, möchten wir in unserer Landgemeinde ein Reparaturcafé ins Leben rufen.

Gerade in der heutigen Gesellschaft ist es wichtig, nachhaltig zu sein und nicht alles wegzuwerfen, was nicht mehr funktioniert.

Auch für die Jugendlichen ist es ein wichtiges Anliegen, etwas für die Umwelt zu tun. Deshalb kamen wir zusammen mit Herrn Ralf Hill auf die Idee, unseren Jugendclub dafür zu nutzen, um ein Reparaturcafé einzurichten.

Im Repair Café lernen Menschen, Gegenstände auf andere Weise wahrzunehmen und zu schätzen. Wichtig ist aber vor allem der Spaß und der Gemeinschaftssinn. Bei einer Tasse Kaffee oder einem Stück Kuchen kommt man zusammen, kann über vieles reden und dabei auch Sachen wieder in Stand setzen. Unser Vorschlag wäre es, sich einmal im Vierteljahr zu treffen.

Für unser Projekt suchen wir noch hilfsbereite Fachleute, begabte Hobbyhandwerker und geschickte Handarbeiterinnen, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch den Kindern und Jugendlichen einiges beibringen könnten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich doch bitte im **Jugendclub Signal** unter **036253 46496** oder **01577 3960923** oder per E-mail unter **jc-georgenthal@web.de** oder **jugendpfleger2@georgenthal.de**.

Manuela Kressig
Jugendsozialarbeiterin JC „Signal“

Ortschaft Catterfeld

Spiel, Spaß und jede Menge Überraschungen



beim:

Catterfelder Kinderfest

auf dem Sportplatz

Samstag:

31. August 2024

Beginn: 15 Uhr



Die ortsansässigen Vereine und Gruppen laden Klein und Groß ganz herzlich ein.

Ortschaft Altenbergen

ALTENBERGER ROCKNACHT



OPEN AIR
am Schützenhaus

40 Jahre
HARDHOLZ
Metal aus dem Thüringer Wald

SA 07.09. | 19 UHR
RAINER ROCK | HARDHOLZ

MEHR INFOS: [FACEBOOK.COM/ALTENBERGERROCKNACHT](https://facebook.com/ALTENBERGERROCKNACHT)

News aus der Sektion Tischtennis SG Grün-Weiß Catterfeld

In der abgelaufenen Spiel-Saison 2023/2024 nahm unser Tischtennisverein SG Grün-Weiß Catterfeld mit zwei Mannschaften in der 2. und 5. Kreisliga am Spielbetrieb teil.

Dank starker Spielleistungen und eines ausgeprägten Teamgeistes gelang unserer 1. Mannschaft als Vorjahresaufsteiger nun als ungeschlagener Staffelsieger auch der direkte weitere „Durchmarsch“ in die 1. Kreisliga. Was für eine starke Leistung!



1. Mannschaft

Unsere neuformierte 2. Mannschaft erreichte in der 5. Kreisliga auf Anhieb einen beachtlichen 3. Platz. Diesen Erfolg feierten wir gemeinsam mit unseren Ehepartnern und Ehrengästen am 20. April in der Turnhalle in Catterfeld.



2. Mannschaft

Aufgrund der positiven Entwicklung des Spielerpotenzials können wir zum Saisonstart Anfang September mit drei Mannschaften in die neue Saison starten. In der 1., 2. und 5. Kreisliga sind wir mit je einer Mannschaft vertreten.

Termine, Spielorte und Ergebnisse unserer Mannschaften der laufenden Saison 2024/25 findet ihr auf unserer Homepage: www.sportverein-catterfeld.de

Auch am Samstag stand der Fußball an erster Stelle. Höhepunkt war erneut das spektakuläre Freundschaftsspiel der Traditionsmannschaft FC RW Erfurt gegen Alte Herren Catterfeld. Obwohl sich unsere Spieler mit Bravour geschlagen haben, mussten sie eine Niederlage von 17:4 einstecken.

Die nicht aktiven Sportfreunde konnten sich am Rande des Sportplatzes vergnügen. Bei einem kühlen Bierchen, oder bei Kaffee und Kuchen konnte man dem bunten Treiben zuschauen. Hüpfburg und Kinderschminken sorgten bei den Kindern für Abwechslung.



Anlässlich unseres Sportfestes wurden auch Sportfreunde für langjährige Mitgliedschaft geehrt und Spieler würdig verabschiedet.

Musikalisch umrahmt wurde das Sportfest am Samstagabend von den Bavarian Beat Boys aus Unterfranken. Es wurde getanzt, geschunkelt, gesungen und gelacht. Die super Stimmung erreichte ihren Höhepunkt nach dem Sieg Deutschlands gegen Dänemark und hielt bis zum Ende des Abends an.



Auch im Nachwuchsbereich konnten wir durch die Initiative unserer Vereinsmitglieder das Interesse weiterer Kinder und Jugendlicher gewinnen. Im aktiven Trainingsbetrieb spielen zurzeit zehn Nachwuchsspieler, die vom Team jegliche Unterstützung erhalten.

Sektion Tischtennis SG Grün-Weiß Catterfeld

Sommersportfest 2024

Der Auftakt unseres Sommersportfestes auf dem Waldsportplatz in Catterfeld begann traditionell mit dem Fußballturnier verschiedener Vereinsmannschaften. Die Mannschaft der Junioren von Wacker Gotha „Eiserne Leber“ setzte sich als Sieger durch.

Unsere Frauenmannschaft spielte sich in die Herzen der Zuschauer. Der Abend fand dann mit heißen Discorhythmen und coolen Drinks seinen Ausklang.



Hungrig und durstig dürfte auch niemand den Festplatz verlassen haben, denn das Angebot an Leckereien und Getränken aller Art waren wieder köstlich und reichlich. Unser Dank gilt wieder allen fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen, die sich für das Gelingen des Sportfestes tatkräftig eingesetzt haben.

C. Büchner
i.A. der Grün-Weiß Catterfeld e.V.



IRISH FOLK

mit 2Bfolkish! aus Weimar

2Bfolkish!

02.11.2024 * 20:00 Uhr
Gaststätte Klosterhof Georgenthal

VVK: 12 € / AK: 15 €

TICKETS TOURISTINFO & GEORGENTHAL.DE

KULTURTIPP GEOR[☘]GENTHAL

A U F R U F OPEN STAGE

Bringt Farbe in unser Programm!

Bewerbung bis 02.09.2024



**Bühne frei! für Poetry, Musik,
Theater, Tanz, Akrobatik,
Comedy, Performance,
oder andere Talente ...**

Bewerbung:

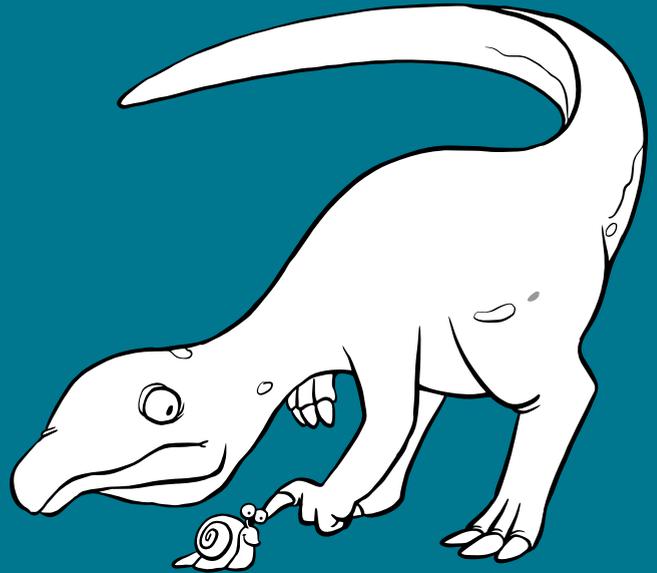
- * Sendet ein kurzes Handy-Video des Beitrags an hv5@georgenthal.de
- * Name, Anschrift & Mailadresse dazu
- * Blockt den möglichen Auftritt für den 14.09.2024, 18:30 Uhr auf der Kurparkbühne Georgenthal
- * egal ob jung oder alt, Profi oder Amateur - zeigt uns eure Talente!

Fragen an: 036253 38 108

Saurierfest

14. September 2024

im Kurpark Georgenthal



ab 14:30 Uhr Familienprogramm

- * zahlreiche Bastelpavillons
- * Kindertattoos & Kinderschminken
- * Kindertheater mit jenapuppets
- * Saurier-Fotobox
- * Stelzenläufer & Riesenseifenblasen
- * Hüpfburgen
- * Besuch von Bruno vom Bromacker
- * Abenteuerliche Nachtwanderung auf dem Saurierpfad

ab 18:30 Uhr Open Stage Programm

Ein kunterbuntes Bühnenprogramm aus euren Beiträgen auf der Kurparkbühne. Nähere Informationen in Kürze unter www.georgenthal.de

ab 20:00 Uhr Sommerkino

Ein saurierstarker Überraschungsfilm zum Abschluss des Saurierfestes als Kurpark-Sommerkino

Ortschaft Engelsbach



Wann: Samstag, dem 14. September 2024
von 10:00 bis 14:00 Uhr

Wo: Spiel- und Freizeitplatz

Wir freuen uns über jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer und die Unterstützung durch die Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr und des Feuerwehrvereins. Vielen Dank für euere Einsatzbereitschaft

Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister von Engelsbach

Ortschaft Georgenthal

Seniorenfahrt nach Marburg

Die kommende Seniorenfahrt findet am **21. Oktober 2024** statt. Die Bezahlung der Reise erfolgt vorab.

Anmeldungen richten Sie bitte an Frau Geisner: 0157 79515222 oder an Herrn Marschner (im Post-/Lottoladen Georgenthal) 036253 25394.

Liebe Einwohner von Engelsbach,

der Spiel- und Freizeitplatz in unserem Ort ist in die Jahre gekommen und befindet sich in einem bedauernden Zustand. Bevor es an die Planung weiterer Schritte zur Verbesserung der Nutzung und Pflege geht, möchten wir dort mit Euch gemeinsam einen Arbeitseinsatz durchführen.

Unkraut und Wildwuchs soll es an den Kragen gehen.



Herbstfest

für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Georgenthal

Am Dienstag, dem 24.09.2024 möchten wir alle Seniorinnen und Senioren aus Georgenthal recht herzlich zu einem Herbstfest einladen.

Die Veranstaltung beginnt 15:00 Uhr mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen auf dem Gelände des

ASB OV Georgenthal e.V.

„betreutes Wohnen“

Am Flößgraben 41 in Georgenthal.

Es erwartet Sie eine lustige Nachmittagsunterhaltung mit einem Überraschungsgast und zum Abschluss ein Abendessen mit deftigen selbstgemachten Spezialitäten.

Die Mitarbeiter des ASB bieten kostenfrei Blutzucker - und Blutdruckmessung an und beraten bei Interesse über pflegerische Themen und Fragen rund um die Leistungen der Pflegekasse.

Wir freuen uns auf eine unterhaltsame Zeit mit Ihnen!

Der Ortsteilbürgermeister und der ASB Ortsverband



Gothaer Lions verkaufen auf dem Landfrauenmarkt in Georgenthal Kartoffeln aus der Region für einen guten Zweck

Am 14. September 2024 findet der Landfrauenmarkt am Hammerteich statt. Dort wird wieder der Lions Club Gotha, wie es jetzt schon gute Tradition ist, mit seinem Kartoffelverkauf teilnehmen.

Kartoffeln sind köstlich, gerade wenn sie aus der heimischen Region kommen. Sie kommen frisch vom Feld aus Nottleben und schmecken dann besonders gut, wenn sie für einen guten Zweck gekauft wurden. In der Vergangenheit war dies die Wiedereinrichtung eines Kindergartens, der durch das Hochwasser im Ahrtal betroffen war und im Folgejahr wurde der Erlös dem Jugendklub Georgenthal für eine dringend notwendige Renovierung zur Verfügung gestellt. Auch dieses Jahr wird sich wieder ein guter Zweck finden, dem der Erlös hilft.

Die Kartoffeln werden kostenlos vom Lionsmitglied Thomas Baling zur Verfügung gestellt. Es fallen keine Kosten für Transport und Verkauf an und auch für den Verkaufsstand am Hammerteich verzichtet die Organisatorin des Landfrauenmarktes zu Gunsten des Spendenerlöses auf das Standentgelt. Also gibt es einen Reinerlös, der ohne Abzug von Kosten fließen kann. Den Damen, die den Verkauf durchführen, wird es auch dieses Jahr wieder viel Spaß machen, die Kartoffeln zu verkaufen. Wir bitten also alle, die Gutes tun wollen und auch ihre heimische Tafel damit bereichern, zahlreich zu erscheinen. Wir freuen uns und sehen uns am 14. September.

Lionsclub Gotha



Georgenthal hat (Welt)kultur

Im Oktober 2009 erklärt die UNESCO den argentinischen Tango zum Kulturerbe der Menschheit. Langjährige Freunde des vielleicht schönsten Paartanzes der Welt freuten sich über die Anerkennung, Scharen von neuen, künftigen Tangotänzern strömten zu Kursen, Workshops und Veranstaltungen. Tangoshows tourten durch die Welt, Tangofilme eroberten das deutsche Fernsehen. Geboren wurde der Tango aus der urmenschlichen Sehnsucht nach Gemeinschaft. Einwanderer aus allen Kontinenten brachten ihr musikalisches Erbe ein, das ursprünglich aus dem Erzgebirge stammende Bandoneon verlieh ihm seinen wehmütigen Klang, und seine Umarmung ließ die neuen Argentinier spanischer, italienischer, deutscher, französischer, osteuropäischer und anderer Herkunft für ein paar Stunden die ferne Heimat und den schwierigen Alltag vergessen. Mehr als 100 Jahre später wurde der Tanz der Unterschicht, einst von Hafearbeitern, Tagelöhnern und im Rotlichtmilieu getanzt, ganz und gar salonfähig.

Im Sommer 2019 hielt das Weltkulturerbe Tango Einzug in den Klosterhof in Georgenthal, wo sich nun fast allmonatlich Tanzende aus Thüringen und weit darüber hinaus ein Stelldichein

im Zeichen des Tangos geben. Im Lauf der Jahre ist auch das eine oder andere Tanzpaar aus Georgenthal und benachbarten Gemeinden hinzugekommen. Doch was ist es eigentlich, was Tanzende, einmal in den Bann des Tangos gezogen, meist nie wieder loslässt?

Der Tango kennt keine kulturellen, sozialen oder Altersgrenzen. In seiner Heimat Argentinien werden noch über 70-jährige Tänzerinnen liebevoll als „chicas“ (Mädchen) und ebenso alte Tänzer als „muchachos“ (Jungs) betitelt. Denn dieser improvisierte, niemals planbare Tanz birgt immer neue Überraschungen, die die Herzen der Tanzenden jung erhalten. Wo die Alten oft schlicht im Einklang mit der Musik gehen, probiert sich die Jugend in virtuoseren Figuren. Abend für Abend ziehen sie zu hundert- manchmal tausendmal gehörten Liedern ihre Kreise, sportlich oder scheinbar versunken in eine unerklärliche Emotion, die sich aus der Musik, der Poesie, der Begegnung mit sich und dem Anderen nährt.

Der Weg zum Tango ist für jeden anders, die einen möchten, wenn die Kinder größer werden, wieder ein bisschen mehr als Paar unternehmen, andere freuen sich über eine vergnügliche Ausgehmöglichkeit und die Gelegenheit, neue Menschen kennenzulernen, wieder andere möchten ohne Fitnessstress in Bewegung bleiben. Was auch immer der Beweggrund oder die Lebensphase, in der Menschen zum Tango finden - die Argentinier sagen „der Tango wartet auf dich“ - Tangotanzende sind sich einig: es ist eines der schönsten Hobbies der Welt. Und er bringt Menschen in unsere zauberhafte Region die vorher an der Abfahrt „Gotha - Boxberg“ auf dem Weg nach Weimar, Dresden oder Berlin einfach nur vorbeigefahren sind.

Karin Emrich

Vor 200 Jahren in Georgenthal geboren - der Heimatforscher und Kirchenhistoriker Hermann Gebhardt

Der 200. Geburtstag des in Georgenthal geborenen Hermann Gebhardt ist Anlass, um an einen bedeutenden Vertreter der Thüringer Volkskunde und Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zu erinnern.

Hermann Gebhardt wurde am 22. Juli 1824 als Sohn des Georgenthaler Pfarrers Traugott Gebhardt geboren. 1836 musste die Pfarrfamilie nach Molschleben umziehen, da der Vater die dortige Pfarrstelle übernommen hatte. Von 1838 bis 1842 besuchte Hermann Gebhardt das Gymnasium illustre in Gotha.

In der Gebhardt'schen Familie war der Pfarrerberuf seit Generationen fest verwurzelt. So studierte auch Hermann Gebhardt Theologie, zuerst in Jena, ab 1847 dann in Berlin.

Nach dem Studium musste er zunächst die typische Laufbahn eines angehenden Pfarrers im 19. Jahrhundert einschlagen. Er arbeitete als Lehrer in Keilhau bei Rudolstadt, dann in Gotha und anschließend in Moorburg bei Hamburg. Von 1854 bis 1859 unterrichtete Hermann Gebhardt an der höheren Mädchenschule in Gotha. 1858 heiratete er Mathilde Agricola, die Tochter des Gothaer Oberkonsistorialrates Friedrich Agricola. Eine Pfarrstelle zu finden gestaltete sich zu damaliger Zeit schwierig. Erst im Alter von 35 Jahren erhielt Hermann Gebhardt dann schließlich eine Pfarrstelle in Eischleben, wo er 10 Jahre als Pfarrer tätig war. Nach dem Tod seines Vaters wählte ihn 1869 die Gemeinde von Molschleben zu ihrem Pfarrer.

Wie schon sein Vater praktizierte auch Hermann Gebhardt eine herzliche und lebendige Frömmigkeit. In der Gemeinde begegnete man ihm mit großer Anerkennung und Respekt. Nach 27 Jahren im Pfarramt in Molschleben wurde er 1896 in den Ruhestand versetzt. Hermann Gebhardt verstarb am 28. April 1899 im Alter von 74 Jahren in Gotha.

In Molschleben verfasste Hermann Gebhardt eine Reihe von Büchern, die das Denken und Arbeiten von Pfarrern und Theologen seiner Zeit beeinflussten. Zum Beispiel setzte sich Gebhardt mit Themen des Neuen Testaments intensiv auseinander. Im Buch mit dem Titel „Lehrbegriff der Apokalypse“ widmete er sich der Johannesoffenbarung. Dieses Werk wurde so berühmt, dass es sogar in einer englischen Ausgabe erschien. Ein weiteres Buch aus der Molschlebener Zeit ist Gebhardts „Thüringer Kirchengeschichte“, das in drei Bänden erschien.

Hierin erzählt er die Geschichte der Kirche auf anschauliche und verständliche Art und Weise. Seine Darstellung reicht vom 4. Jahrhundert nach Christus bis ins Jahr 1848. Das Buch diente lange Zeit als Standardwerk zur Thüringer Regionalkirchengeschichte und ist auch heute noch ein wertvolles Nachschlagewerk. Berühmtheit erlangte auch das Buch „Zur bauerlichen Glaubens- und Sittenlehre“. Gebhardt besaß eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe, die es ihm ermöglichte, seine Beobachtungen des ländlichen Lebens und eigene Erinnerungen gekonnt aufzuschreiben.

Auch Gebhardts vielbeachtetes Buch „Geschichte des Dorfes Molschleben“ stellt nicht nur historische Fakten dar, sondern berichtet auch über kirchliche Sitten und Gebräuche im Wandel der Zeiten. Mit dieser Publikation konnte er eine Vielzahl von Pfarrern in anderen Gemeinden dazu inspirieren, das Leben der Landbevölkerung zu beobachten und aufzuschreiben.

Als Anerkennung für seine Arbeiten erhielt Hermann Gebhardt 1893 von Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens II. Klasse. 1894 folgte die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität von Halle.

Noch heute erinnert eine Grabplatte an der Südseite der Molschlebener Kirche an den verdienstvollen Pfarrer, auf der sich auch eine Inschrift seines Vaters Traugott Gebhardt befindet.



Grabplatte an der Südseite der Molschlebener Kirche Foto: Ralf Hill, Juli 2024

Quellennachweis

- Thüringer Pfarrbuch, Band 1, Herzogtum Gotha
- [//de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Gebhardt](https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Gebhardt)

Ralf Hill

i. A. Evangelische Kirchgemeinde Georgenthal

Neues Rettungsboot für die Feuerwehr Georgenthal

Die Freiwillige Feuerwehr Georgenthal bedankt sich herzlich bei allen großzügigen Unterstützern, die die Anschaffung des neuen Rettungsbootes, eines sogenannten RTB1, ermöglicht haben. Die Spendenaktion im letzten Jahr war ein voller Erfolg und zeigt die starke Unterstützung und den Zusammenhalt innerhalb unserer Landgemeinde.

Ein besonderer Dank gilt den Familien Zumbrock, Strobel, Mühle und Schäffner sowie A. Hacker, deren großzügige Beiträge einen wesentlichen Teil zur Realisierung des Projekts leisteten. Die Landgemeinde Georgenthal unterstützte das Vorhaben ebenfalls tatkräftig, indem sie die Kosten für das Boot selbst übernahm. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre die Ersatzbeschaffung nicht möglich gewesen.

Unser herzlicher Dank geht schließlich an den Förderverein Feuerwehr Georgenthal e.V., der das Projekt koordinierte, den Trailer sowie Zubehör finanzierte und damit maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat. Der Verein trug damit rund die Hälfte der Gesamtkosten, die sich auf ungefähr 7.000 € summierten. Es zeigt sich schon jetzt, wie positiv sich die Zusammenarbeit mit dem neuen Förderverein auf die Tätigkeit der Feuerwehr auswirkt.

Das neue RTB1 ist ein modernes und vielseitig einsetzbares Rettungsboot, das der Feuerwehr Georgenthal bei Einsätzen auf Gewässern der Umgebung wertvolle Dienste leisten wird. Es ermöglicht schnelle Hilfe in Notlagen und verbessert die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Region erheblich. Mit seiner modernen Ausstattung stellt es eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Ausrüstung der Feuerwehr dar.

Ein Boot ist jedoch nicht grundsätzlich neu für unsere Feuerwehr. Das vorhandene Schlauchboot war altersbedingt zu wartungsaufwendig und verlor oft Luft. Daher entschieden wir uns für ein Boot aus Kunststoff-Hartschale. Dieses muss nie aufgepumpt werden und ist im Notfall deutlich schneller einsatzbereit.

Die Feuerwehr Georgenthal ist stolz auf das Engagement der Gemeindemitglieder und Sponsoren. Die Zusammenarbeit und Unterstützung aus der Bevölkerung zeigt, dass der Feuerwehrdienst in Georgenthal auf breite Wertschätzung stößt. Wir freuen uns, dass durch diese Aktion die Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr weiter gestärkt werden konnte.

Die Taufe des neuen Rettungsbootes fand im Rahmen eines kleinen Festaktes am 27. April 2024 am Hammerteich statt. Neben einem Taufspruch erhielt das Boot traditionell einen Namen und heißt fortan „Pia“. Der Name bestimmt sich nach unserer Taufpatin, Pia Zumbrock.

Neben einer ersten Testfahrt nach der Taufe, zu der die anwesenden Spender sowie die Jugendfeuerwehr und unsere Einsatzabteilung eingeladen waren, gab es im Anschluss im Feuerwehrgerätehaus noch etwas vom Bratwurstrost.



Die Freiwillige Feuerwehr Georgenthal bedankt sich noch einmal herzlich bei allen Spendern und der Landgemeinde Georgenthal für ihre Unterstützung.

Und so viel sei verraten: Neben der Anschaffung des Rettungsbootes wird sich die Feuerwehr Georgenthal auch im nächsten Jahr auf eine Neuheit freuen können, die die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessern wird. Weitere Details folgen in Kürze!

Freiwillige Feuerwehr Georgenthal

Startklar für das Schuljahr 2024/25

Am Donnerstag, dem 01.08.2024 startete bei sonnigem Wetter das neue Schuljahr für die Kinder der Staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“ in Georgenthal. Gut gelaunt und erholt trafen sich alle Schüler sowie die Erstklässler auf dem Schulhof. Nach einer gemeinsamen Begrüßung ging es in die Klassenräume. Die lang ersehnte Schuleinführung fand am Samstag, dem 03.08.2024 für die 42 ABC-Schützen statt.



Nach der Eröffnung durch die Schulleiterin Frau Scharff begrüßte die 3. Klasse die neuen Schülerinnen und Schüler mit einem märchenhaften Musical von Hänsel und Gretel. Neugierig und aufgeschlossen verfolgten die Kinder den Auftritt. Ein großer Dank gilt den Mädchen und Jungen der Klasse 3 sowie Frau Pflügner der Klassenlehrerin und Frau Schönemann der Musiklehrerin für ihr Engagement und das sehr gute Gelingen. Glücklicherweise und stolz verließen die Schulanfänger mit prall gefüllten Zuckertüten die Feierstunde.

Wir wünschen den Schulanfängern und allen anderen Schülern alles Gute für das Schuljahr 2024/25, viel Spaß beim Lernen sowie tolle gemeinsame Erlebnisse.

Das Team
der Staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“ Georgenthal

Wir haben schon viel bewegt

Der Förderverein „Villa Pustebblume“ e.V. wurde im März 2022 gegründet. Seitdem ist bereits eine Menge passiert. Auch wenn das erste Jahr mit vielen Behördengängen verbunden war, wurden schon die ersten Aktionen in der Gemeinde realisiert. Durch die Unterstützung einiger Gemeindeveranstaltungen (Eröffnung Lesegarten, Kurkonzert, Kinderfest sowie Adventsmarkt) haben die engagierten Eltern die finanziellen Mittel des Fördervereins gestärkt. Zusätzlich haben sich die Mitglieder um neue Angebote in Georgenthal bemüht. Hier können wir voller Stolz auf das erste Nachtrodeln und den ersten Osterstrauch zurückblicken.

Bei der Organisation von Veranstaltungen hat der Förderverein in erster Linie die Kinder im Blick. So freute es uns besonders, dass wir dem Kindergarten zum Adventsmarkt 40 Poporutscher übergeben konnten. Diese wurden von den Kindern der „Villa Pustebblume“ freudestrahlend im Laufe des Winters genutzt. Der Förderverein hat sich außerdem mit Geld- und Sachzuwendungen an Bastelaktionen des Kindergartens zu Weihnachten und Ostern beteiligt.

Die nächsten Anschaffungen sind bereits geplant: Der Kindergarten wünscht sich T-Shirts für die Kinder. Diesem Wunsch kommt der Förderverein gern nach. Außerdem haben wir uns in der letzten gemeinsamen Sitzung mit Elternbeirat und Förderverein auf eine finanzielle Unterstützung der Abschluss-Aktivitäten unserer Schulkinder verständigt.

Um den Schwung nicht zu verlieren und weitere Aktionen umsetzen zu können, benötigen wir weiterhin eure Unterstützung. Leider bleibt die Mitgliederzahl bisher hinter den Erwartungen zurück. Der Vorstand und damit die Kinder der „Villa Pustebblume“ freuen sich auch über „nur-zahlende“ Mitglieder. Natürlich sind uns helfende Hände immer willkommen. Den ausgefüllten Antrag könnt ihr per Post versenden oder einfach im Kindergarten abgeben.

Im Namen der Kinder sagt der Vorstand des Fördervereins „Vielen Dank“!

MACH MIT!

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

IDEE

Mit dem Förderverein können (Groß-)Eltern, Erzieher*Innen und Andere das Angebot der "Villa Pustebblume" finanziell, materiell und ideell unterstützen bzw. ausbauen.

Ob Ausflüge, Spielgeräte, Inventar oder Feste - der Förderverein möchte durch **aktive Arbeit und/oder finanzielle Mittel** Projekte sowie Veranstaltungen der Kindertagesstätte unterstützen.

Nun ist euer Engagement gefragt!

BEITRÄGE

Spenden und Beiträge dienen ausschließlich der Förderung der Kinder!

Helft uns und somit den Kindern:

- als beitragszahlendes Mitglied [nur 12,- € Jahresbeitrag]
- als aktiver Helfer
- als Unterstützer durch Spenden

Für finanzielle Zuwendungen sowie Sachspenden stellen wir auf Nachfrage Spendenquittungen aus.

JA, ICH WILL...

MITGLIED WERDEN

**ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT
FÖRDERVEREIN "VILLA PUSTEBBLUME" E.V.**

Name, Vorname: _____

Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Vereinsordnungen einschließlich der Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze ausdrücklich an.
Das „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Alle Informationen unter:
<https://foerdereverein-villa-pustebblume-e-v-georgenthal.jimdosite.com>
oder in der Kindertagesstätte einsehbar

Ort, Datum, Unterschrift

Förderverein "Villa Pustebblume" e.V.
Klostermühlenstr. 6 | 99887 Georgenthal
IBAN: DE22 8205 2020 0300 1046 18

Rückblick auf die Sommerferien im Jugendclub „Signal“



Los ging es mit der Ferieneröffnungsparty im Schwimmbad Georgenthal. Zusammen mit unseren Kollegen vom Ohrdruffer Netzwerk wollten wir mit lustigen Wasserspielen, Ständen und einem „Arschbombencontest“ die Sommerferien eröffnen. Leider war es an diesem Tag etwas zu kalt, so dass nur wenige Kinder im Schwimmbad waren.

Einige Tage später fand unsere Fahrt in den Freizeitpark nach Plohn statt. Insgesamt 40 Kinder und Jugendliche trafen sich, um einen erlebnisreichen Tag im schönsten Freizeitpark Sachsens zu verbringen. Bei wunderschönem Sommerwetter hatten wir viel Spaß, sei es auf der Holzachterbahn El Turo, der Achterbahn Dynamite oder den verschiedenen Wildwasserbahnen. Vielen Dank an dieser Stelle an das Busunternehmen Gessert aus Finsterbergen, die uns sicher hin und zurückgebracht haben.



Am 8. Juli 2024 fuhren wir nach Eisenach zur Drachenschlucht. Hier wanderten wir ca. 10 km durch enge Schluchten über einen rauschenden Bach bis zur „Hohen Sonne“. Danach unternahmen wir noch einen erlebnisreichen Stadtbummel durch Eisenach.



Einen Tag später fuhren wir zur Sommerrodelbahn nach Ruhla. Danach besuchten wir das Waldschwimmbad. Das mitten im Thüringer Wald gelegene Schwimmbad viele Erholungs- und Sportmöglichkeiten. Auch ein Wassertretbecken zur Kneippanwendung mit fließendem klarem Bachwasser und ein 50 m langer Bewegungspfad, mit verschiedenen Materialien zur Fußmassage, befindet sich in der Anlage.

Am Mittwoch fuhren wir nach Erfurt zum Petersberg und machten anschließend noch einen Stadtbummel.

Am Donnerstag, dem 11. Juli 2024 besuchten wir den Adventurepark in Ohrdruf. Beim Erlebnisparcours gab es zehn Stationen wie Fußball-Dart, Bogenschießen, Axtwerfen, Fröbelturm, Reifenwechsel beim Auto, Zahlenschlösser, die geknackt werden mussten u.v.m.

Natürlich besuchten wir auch das Schwimmbad in Georgenthal und fuhren Wassertreter und Ruderboot auf dem Hammerteich, unsere Fahrradtour nach Schönau ins Schwimmbad musste leider ausfallen.

Am Donnerstag, dem 18. Juli 2024, machten wir einen gemütlichen Spieleabend im Club am Feuerkorb mit Stockbrot, Würstchen, Marshmallows, Nudelsalat und leckeren Getränken.

So gingen auch diese Sommerferien wieder viel zu schnell vorbei.

WANTED!

Gesucht werden Schrauben mit Schlitz, alle Arten, auch kleine Mengen!

Wir sind der Eisenbahnverein IG Hirzbergbahn und restaurieren alte Eisenbahnwaggons und Lokomotiven. Und natürlich brauchen wir dazu diverse Materialien und verarbeiten zeitgerecht z.B. Schlitzschrauben. Oft liegt aus alten Zeiten so etwas noch in der privaten Werkstatt herum. Heutzutage wird fast immer mit moderneren



Schrauben, z.B. Kreuzschlitzschrauben, gearbeitet. Unsere Vorräte an Schlitzschrauben gehen zur Neige; neu sind sie ziemlich teuer. Wir sind deshalb dankbar für jede-Schrauben-Spende.

In der letzten Zeit hatten wir mehrfach schon sehr freundliche Menschen, die uns etwas brachten oder holen ließen, was wir sehr gut gebrauchen können: Da waren z.B. zwei Kistchen mit Drehstählen für unsere Metallwerkstatt, ein großer Stahlträger, der beim Hausbau übrig geblieben war, ein ganzer Stapel kleinerer Hartholz-Bretter oder bei einer Firma aussortierte Stapelkästen. Und vor wenigen Wochen erhielten wir von einer Baustelle in Hohenkirchen die noch brauchbaren Balken eines alten Fachwerkanbaus - sogar frei Haus geliefert! Danke an alle Spender! Wir möchten in absehbarer Zeit in unserem Eisenbahnmuseum eine Fachwerkwand aufbauen (um einen Fahrkartenschalter aufzunehmen); dazu kommen uns diese alten Balken gerade recht.

Wenn auf dem Speicher, im Gartenhaus, im Keller irgendetwas herumliegt, was wir vielleicht für unsere Vereinsarbeit gebrauchen könnten, dann fragen Sie bitte bei uns an, oder kommen Sie samstags mal zu uns in die Bahnwerkstatt Friedensstraße 18a in Georgenthal. Wir würden uns freuen!

Wir freuen uns auch über Relikte der alten Eisenbahnzeit - wie z.B. Fahrkarten der Georgenthaler Bahn ein altes Fahrplanheft (dies sind die neuesten Spenden) oder ein legendäres Eisenbahnbuch, welches einen schönen Platz in unserer Bibliothek gefunden hat.

Telefon: 0157-75053640

Martin Müller Schmied
stellv. Vereinsvorsitzender

Ortschaft Gospiteroda

365 Jahre Brandschutz in Gospiteroda

Nicht ganz auf den Tag genau feierten die Gospiterodaer Feuerwehrmitglieder gemeinsam mit ein paar Gästen das Jubiläum zu 365 Jahren Brandschutz. Im kleinen Kreis wurde am 10.08.2024 eine Festveranstaltung durchgeführt.

Nach der Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden wurde ein kurzer Bericht über den Brandschutz, Veränderungen und wichtige Daten vorgetragen.

Eine Erste Erwähnung von Brandschutzordnung in Gospiteroda findet man vom 17. Mai 1659 im Staatsarchiv Gotha, Justizamt Tenneberg.

Dies wurde durch das Ortschaftsratsmitglied Silvio Müller im Rahmen der Vorbereitung des Dorffestes im Jahre 2023 herausgefunden.

Besonders erfreut waren wir vom Grußwort und der Spende des Bürgermeisters Florian Hoffmann, welcher besonders die heutige gute Arbeit hervorgehoben hat.

Nach einem sommerlichen Grillschmaus wurde der Abend in gemütlicher Runde beendet.

28 JAHRE

Kirmes
in Gospiteroda

04.10. - 06.10.

facebook.com/KirmesGospit
kirmesverein_gospiteroda

FREITAG 04.10.

19 Uhr Kirmesgottesdienst
20 Uhr Einmarsch und Kirmestanz mit der "Partyband Hess"
Eintritt ab 16 Jahren mit Nuttzettel

SAMSTAG 05.10.

09 Uhr Ständchen durchs Dorf
20 Uhr Einmarsch und Kirmestanz mit "MUSI MEN & SOLAR BAND"
Eintritt ab 16 Jahren mit Nuttzettel

SONNTAG 06.10.

10 Uhr Fröhschoppen mit der Finsterberger Blasmusik
14 Uhr Umzug durchs Dorf
15 Uhr Kinderkirmes
18 Uhr Ausmarsch der Kirmesgesellschaft

Ortschaft Herrenhof

Wahljahr 2024 - Erneute Wahl des Ortschaftsrats Herrenhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Herrenhof,
das Wahljahr 2024 neigt sich dem Ende zu, aber eine wichtige Entscheidung steht noch aus. Am 1. September findet die Landtagswahl statt, und parallel dazu wird der Ortschaftsrat in Herrenhof neu gewählt.

Leider wurde die Wahl des Ortschaftsrates im Mai für ungültig erklärt, da verschiedene Wahlzettel im Umlauf waren. Deshalb ist es besonders wichtig, am 1. September nochmals wählen zu gehen, um den neuen Ortschaftsrat zu bestimmen.

Der Ortschaftsrat Herrenhof besteht aus sechs Personen, somit hat jede Wählerin und jeder Wähler sechs Stimmen. Diese können auf die bereits bekannte Liste verteilt werden. Ebenso können auch Einzelkandidaten handschriftlich und eindeutig zuordenbar auf den Listen eingetragen werden. Auf der Homepage der Landgemeinde ist die Wahlbekanntmachung zu finden, in der das gesamte Procedere zur Wahl nochmal beschrieben wird.

Ortschaftsbürgermeister Herrenhof
Andreas Zink

07. SEPTEMBER 2024
EINTRITT FREI
BEGINN 14.30 UHR

OKTOBER FEST
HERRENHOF

PROGRAMM

- HUPFBURG
- TOMBOLA
- AUFTRITT: KITA
- DÖRRBERGER MUSIKANTEN
- HCV HINIS
- DJ TIM

KAFFEE|KUCHEN|BIER|BRATWURST|LEBERKÄSE| FISCHEBRÖTCHEN UVM.



Ortschaft Leina

Brief des Ortschaftsrates Leina an den Landrat Onno Eckert

Einbahnstraßenregelung Boxbergstraße

Sehr geehrter Herr Eckert,

Anfang Juli 2024 war wieder einmal die Einbahnstraßenregelung Boxbergstraße Thema in der Thüringer Allgemeine/TLZ. Gegenüber der Zeitung haben Sie angegeben, dass nach den Ferien eine erneute Entscheidung über die Einbahnstraßenregelung getroffen werden soll, ggf. auch unter Einbeziehung des Kreistages.

Als Ortschaftsrat der Ortschaft Leina möchten wir unsere Sicht der Lage gern darstellen und hoffen, dass unsere Argumente bei der Entscheidungsfindung einbezogen und berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht kann nicht nur der monetäre Aspekt bezüglich der Reparaturkosten für die Bankette ausschlaggebend für die Einbahnstraßenregelung sein.

- Das Verkehrsaufkommen in Leina ist seit der Einbahnstraßenregelung sehr hoch, besonders in den Stoßzeiten am frühen Morgen und am Nachmittag. Damit kommt es u. a. zu einer deutlichen Lärmbelastung, die eigentlich vermeidbar ist. Auch wird die Qualität des Dorflebens (spontane Gespräche an zentralen Plätzen, gemütliches Sitzen am Brunnen vor der Kirche oä) beeinträchtigt.
- Viele Fahrer halten sich zudem nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen und/oder ignorieren die Rechts-vor-Links Regelung in der gesamten Ortslage. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht in der gesamten Ortslage auf beiden Seiten gut ausgebaute Gehwege vorhanden sind, besonders gefährlich. Bedacht werden sollte in diesem Zusammenhang auch, dass Schulkinder, die die Waldbahn nutzen, teilweise mehrfach die Straße „Lange Seite“ überqueren müssen. Hier ist es in der Vergangenheit schon häufiger zu brenzligen Situationen/„Beinaheunfällen“ gekommen. Auch ist die Gospiterodaer Straße eng und kurvig - genauso wie die Straße über den Boxberg, die zuvor genutzt wurde.
- Die Umgehungsstraße „um Leina herum“ nutzt, wie schon im Jahr 2019 vorausgesehen, kaum ein Pendler - dagegen sprechen drei Ampeln und ein deutlich längerer Weg, der im Gegensatz zur Abkürzung über den Boxberg deutlich länger dauert. Während in anderen Orten für viel Geld Umgehungsstraßen (zu Recht) geplant und umgesetzt werden, wird mit der Einbahnstraßenregelung am Boxberg der Verkehr einer zuvor seit vielen Jahren gut funktionierenden und etablierten Umfahrung in unseren Ort verlegt.
- An der Kreuzung Leina/Umgehungsstraße in Richtung Gospiteroda kam es in den vergangenen Jahren seit der Einbahnstraßenregelung zu mehreren Unfällen. Bei einem tragischen Unfall ist leider auch schon eine Person verstorben. Die Kreuzung erscheint zunächst gut einsehbar und verführt scheinbar dazu, die Geschwindigkeit der Autos auf der Umgehungsstraße zu unterschätzen. Besonders brenzlich ist die Situation im Sommer, wenn am Wegesrand das Gras sehr hoch steht und man sehr weit in die Kreuzung einfahren muss, um zu sehen, ob sich Fahrzeuge von rechts nähern. Eine Entlastung dieser Kreuzung sollte daher wieder angestrebt werden.
- Auch aus Sicht der Anwohner auf dem Boxberg und die Gaststättenbetreiber ist die Situation seit 2019 ebenfalls belastend.

Wir möchten Sie bitten, diesen Brief auch den Fraktionen des Kreistages zur Verfügung zu stellen, damit auch die Mitglieder des Kreistages alle Argumente für/gegen die Einbahnstraßenregelung kennen. Sollte es trotz all der dargestellten Argumente bei einer Einbahnstraßenregelung bleiben, möchten wir darum bitten, zeitnah verkehrsberuhigende Maßnahmen für Leina zu prüfen und in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Mitglieder des Ortschaftsrates Leina und
Der Ortschaftsbürgermeister von Leina, Karsten Eichler

LIEDER-LIMONADE

MITMACHKONZERT FÜR KINDER MIT JENS BREMEIER

SEP 07 **IM ODER VOR DEM DORF-GEMEINSCHAFTSHAUS** **15.30 UHR**

MIT LIMONADENBAR

Eintritt frei!

Lust auf einen geselligen Abend voller Genuss und guter Stimmung ?

Wein trifft Musik

07. September 2024
ab 19.30 Uhr **im/am**
Dorfgemeinschaftshaus
(je nach Wetterlage)

mit Livemusik

Erlebt eine Auswahl an erlesenen Weinen (Kooperation).

Eintritt frei!

Ortschaft Nauendorf

Neues aus Nauendorf

Es ist nicht selbstverständlich, deshalb möchte ich Danke sagen.

Da sich in diesem Jahr die Witterung ununterbrochen wechselhaft gestaltet, kam die Natur im Wachstum nicht zur Ruhe.

Somit konnten die Bauhöfe die Natur nicht überholen. Daraus entstand die Eigeninitiative einiger Bürger aus Nauendorf mit anzupacken. Ein Vater aus dem Stiegel in Nauendorf mähte mit seinem eigenen Rasenmäher den Volleyballplatz und befreite die Spielgeräte ebenfalls vom wachsenden Untergrund. Somit konnten die Kinder den Volleyballplatz zum Federballspiel etc. nutzen und mussten nicht auf die Straße ausweichen.



Da dieses mich schon sehr beeindruckt hat, stellte ich wenige Tage später fest, dass an einem Übergang in der Nauendorfer Hauptstraße, die zur Zeit durch die Umleitung einer Autobahn gleicht, eine Hecke fachgerecht beschnitten und der Gehweg gesäubert wurde.

Hier ist nun der Übergang für alle, vor allem für unsere Kinder wieder ein wenig sicherer.



Dafür möchte ich Danke sagen. Macht weiter so!

Maik Sauerbrey
Ortschaftsbürgermeister

Spanien - Italien - Deutschland - Organisten zieht es an die Thielemann-Orgel

Musikalische Sprünge zwischen den Jahrhunderten



Es war ein Konzert, das Liebhaber der Orgelmusik spalten konnte - es war auch ein Konzert, das die phänomenalen Möglichkeiten in einer kaum zu beschreibenden Art verdeutlichte, auf dieser Orgel Werke unterschiedlichster Epochen und gravierender kompositorischer Gegensätze und mit den unterschiedlichsten Klangumfängen spielen zu können.

Für das Konzert am 14. Juli war der spanische Organist Francisco Amaya Martinez aus Valencia angereist. Er hatte ein Programm unter dem Titel „Alte Musik aus Deutschland und neue

Musik aus Spanien für alte Orgel“ für die Gräfenhainer Thielemann-Orgel zusammengestellt. Der musikalische Weg durch die Jahrhunderte begann mit Heinrich Scheidemann's (ca. 1595-1663) gefühlvoll interpretierten „Präambulum in d-Moll“ und typisch norddeutschem Orgelklang. Nach der danach gespielten spanischen zeitgenössischen Musik folgten die klangvolle und abwechslungsreiche „Toccata in d-Moll“ von Johann Jacob Froberger (1616-1667) sowie von Georg Muffat (1653-1704) die „Toccata V in C-Dur“, die mit klangvollem Beginn übergehend in fast zurückhaltende Tonfolgen und dann wieder mit nuancenreichen umfänglichen Klängen endete. Im Wechsel mit Werken spanischer Gegenwartskomponisten folgten von der „alten Musik“ das „Präludium und Fuge für Orgel in G“ von Friedrich Wilhelm Zachow (1663-1712) und als fulminanter Konzertabschluss die „Toccata in d-Moll“ von Dietrich Buxtehude ((1637-1707) mit einem klanglich faszinierenden Finale.

Die von Francisco Amaya Martinez ausgewählten Werke der Gegenwartsmusik spanischer Komponisten bildeten zu den Klassikwerken seines Konzertes ein absolutes „musikalisches Kontrastprogramm“. Die drei Sätze aus dem „Leónesischen Lieberbuch“ von Manuel Seco de Arpe (* 1958) waren durch sehr wechselhafte, teilweise hochtönige folgende und von diesen wieder in ein breites Klangspektrum übergehende Melodiesequenzen gekennzeichnet. Der IV. Satz der „Verse von Alto Porma“ von Adolfo Gutiérrez Viejo (1934-2019) begann mit einer Folge unterschiedlicher, lang gezogener Tonfolgen, unterbrochen von wechselnden Tonsprüngen, um zum Finale sanft auszugleiten. Als eine Hommage an György Ligeti (1923-2006), der als einer der bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts und Repräsentant der Neuen Musik gilt, hatte Francisco Amaya Martinez das Werk „Com una fantasia“ („Wie eine Fantasie“) von José Del Valle (* 1976) für die Thielemann-Orgel bearbeitet. Als Konzertgast konnte man dabei den Eindruck gewinnen, Experimentalmusik von der Orgel zu hören - lang gehaltene Töne, abrupt abgebrochen, wechselten mit volltönigen Akkorden, übergehend in umfänglich ausgespielte Sequenzen mit immer wieder unterschiedlichen Klangbildern.

Das Konzert von Francisco Amaya Martinez bot ein breites musikalisches Spektrum. So unterschiedlich die Erwartungen der Konzertgäste an dieses Programm gewesen sein mögen, lang anhaltender Beifall würdigte die Leistung des spanischen Organisten zum Ende des Konzerts.



Francisco Amaya Martinez

Foto: see

Ein Italiener erinnert an Johann Sebastian Bach

Zu Ehren des langjährigen Thomaskantors hat er bereits in der Leipziger Thomaskirche konzertiert, nun kam Salvatore Pronesti aus dem Süden Italiens am 28. Juli zu der weitestgehend original erhaltenen barocken Thielemann-Orgel nach Gräfenhain, um ein „Konzert zum 274. Todestages von Johann Sebastian Bach“ zu spielen. Für sein erstes Konzert an dieser Orgel hatte Salvatore Pronesti dem Anlass entsprechende Werke von Johann Sebastian Bach ausgewählt, auch Werke von Bach im italienischen Stil nach Vivaldi sowie Eigenkompositionen.

Zum Konzertauftritt erklang Bach's „Präludium c-Moll“ (BWV 549), gefolgt von dem Choralvorspiel „Herzlich tut mich verlangen“ (BWV 727) und die Arie „Bist du bei mir“ (BWV 508), die auch im zweiten Notizbuch von Bach's Frau Anna Magdalena notiert ist. Der Organist spielte diese Stücke klanglich differenziert und gefühlvoll. Für die anschließenden Variationen in der Improvisation der siebenstrophigen Kantate Bachs „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ (BWV 93), die Pronesti klanglich sehr abwechslungsreich vortrug und die in einem sehr imposanten, klangumfänglichen Finale endeten, erhielt der Organist aus dem Publikum einen Bravoruf und sofort von den Konzertgästen spontanen Applaus.

Die anschließenden drei Sätze im italienischen Stil, zwei von Bach bearbeitete Stücke Antonio Vivaldis (BWV 593 / 596) sowie eine Bach-Komposition (BWV 564) waren von musikalisch ruhigerem Charakter. Die darauf folgenden „Präludium und Fuge a-Moll“ (BWV 559) inspirierten die Gäste durch das prachtvolle, klangumfängliche Spiel wieder zu Applaus. Mit dem Choralvorspiel „Ich rufe zu dir, Herr Jesu Christ“ (BWV 639) und dem Lied „Komm süßer Tod“ (BWV 478) wurden wieder klanglich etwas ruhigere Stücke im Programm dargeboten.

Wie einen abschließenden Höhepunkt für sein Konzert hatte Salvatore Pronesti die Interpretation der Tonfolge „B. A. C. H.“ gewählt. Stimmungsvoller Klangwechsel, wiederholt das Glockenspiel der Orgel effektiv einbezogen, mündete sein musikalischer Vortrag in einem grandiosen Finale.

Das zahlreiche Publikum war begeistert von Salvatore Pronestis Konzert und spendete stehend lang anhaltenden Applaus. Der Organist seinerseits bedankte sich dafür mit einer hingebungsvollen, mit einer bewundernswerten Professionalität präsentierten Improvisation, bei der er die Klangpracht der alterwürdigen Thielemann-Orgel umfänglich zur Geltung brachte. Salvatore Pronesti ist nicht nur als Organist tätig, er betreibt in seinem Heimatort Sant'Onofrio auch eine Werkstatt für Orgelbau und Restaurierung. Für diese historische Orgel brachte er mit seinen abschließenden Dankesworten höchstes Lob zum Ausdruck.



Salvatore Pronesti

Foto: see

Wenn eine Organistin und eine Pianistin auf der Orgelbank Platz nimmt ...

Als sie im Jahr 2021 erstmals in Gräfenhain gastierte, hatte Petra Gries aus dem saarländischen Völklingen nach dem Klassik-Organrepertoire auch Musik aus ihrem Pianistinnen-Repertoire von U2, Falco und Rammstein mit dieser Orgel zu Gehör gebracht. Zu ihrem diesjährigen Konzert am 11. August war ihr Programmkonzept ähnlich.

Mit einer Kurzversion von „The Chaplet of Divine Mercy“, geistlicher Gegenwartsmusik mit Trish Short (USA) startete Petra Gries ins Konzert. Einen Eindruck zur Musik der Romantik vermittelten das mit ruhigen Klangwechseln präsentierte „Nocturne cis-moll BI 49“ und anschließend „Valse op. 69 no 1 As-Dur“, beide Stücke von Frederic Chopin (1810-1849), die die Organistin Petra Gries stimmungsvoll an der Orgel erklingen ließ. Der angenehm leicht gespielten „Fantasie g-moll no. 8“ von Georg Philipp Telemann (1681-1767) folgten mit Werken von Georg-Friedrich Händel (1685-1759) weitere Stücke aus dem Barock. Der flott dargebotenen „Allemande Fantasia Nr. 2 a-moll“ mit ihren Wechseln von zarten Tonfolgen schloss sich eine eher zurückhaltend klingende „Sonate C-Dur“ (HWV 577) an. Den klangvollen Abschluss Händelscher Werke bildete die „Passacaglia g-moll“ (HWV 432). Mit dem „Adagio for Strings op. 11“ („Adagio für Streicher“) von Samuel Barber (1910-1981) hatte Petra Gries ein Stück auf die Orgel übertragen, mit dem gleichsam eine „lyrische Intensität“ zu spüren war. Von Johann Sebastian Bach (1685-1750) spielte sie eines der bekanntesten Einzelsätze der klassischen Musik - „Air aus der Suite Nr. 3“ (BWV 1068), anschließend die Choralbearbeitung „Jesus bleibet meine Freunde“ (BWV 147) und mit der „Tocatta und Fuge d-moll“ (BWV 565) eines der bekanntesten Orgelwerke Bachs, das einen beeindruckenden Abschluss des Klassikteils dieses Konzertes bot.

Von dem zur Entstehungszeit des Songs noch jungen Michel Polnareff (1944) erklang ausdrucksstark interpretiert „Âme câline“ und danach von dem frühzeitig verstorbenen Grégory Lemarchal (1983-2007) das poetische „Écris l'histoire“. Am bekanntesten von diesem Block französischer Gegenwartsmusik war die von Vladimir Cosma (1940) geschriebene Filmmusik „Youe Eyes“, die Petra Gries auch gefühlvoll mit großer Hingabe spielte. Mit den Songs „Chariots of Fire“ und „Conquest of Paradise“ von Vangelis (1943-2022) hatte das Konzert wohl seinen emotionalen Höhepunkt bei einer Vielzahl der Gäste erreicht, die Interpretation von Petra Gries ließ die Klangpracht der Orgel nochmals gut zur Wirkung kommen.

Für den Abschluss ihres Konzertprogramms wählte sie unter dem Titel „On Angel Wings - eine Symphonie für den Frieden“ die Eigenkompositionen „Orgelfantasie Nr. 2 F-Dur“ und „Orgelfantasie Nr.3 c-Moll“ gewählt, bei denen das Können der Pianistin an der Orgel nochmals hervorragend zur Geltung kam. Für den umfänglichen Beifall der zahlreichen Konzertgäste bedankte sich Petra Gries mit dem wiederum gefühlvoll dargebotenen Song „Behind Blue Eyes“ von Peter Townshend (1945) als Zugabe.



Petra Gries an der Thielemann-Orgel

Foto: see

Und auch mit diesen Konzerten hat sie es wieder unter Beweis gestellt - diese Orgel macht den Unterschied! Ein Anziehungspunkt für Organisten weltweit ist diese Thielemann-Orgel! Das folgende Konzert wird der Saisonhöhepunkt für Jung und Alt sein: **am Sonnabend, dem 7. September um 19.30 Uhr ist „Project Unplugged“ wieder bei uns zu Gast.** Der Kartenvorverkauf läuft bereits - in Kürze ist es soweit! Die „Musikzauber-Tour 2024“ bietet mit Gänsehaut-Momenten Musik für Generationen - weil Musik verbindet. Es erklingen Hits aus Rock und Pop der letzten Jahrzehnte. Wir bieten sowohl vor dem Konzert wie auch in der Pause Speisen und Getränke an.

Zum Abschlusskonzert der Saison 2024 wird der aus Südafrika stammende Barry Jordan am Sonntag, dem 22. September ein Konzert an der Thielemann-Orgel spielen.

Unseren Gästen wünschen wir angenehme Stunden zu den Konzerten des „Gräfenhainer Musiksommers 2024“ und freuen uns wieder auf zahlreiche Besucher - Sie sind uns herzlich willkommen.

Wie stets unten angefügt finden Sie nochmals alle folgenden Konzerttermine dieser Saison im Überblick.

Jürgen Seeber
Freundeskreis Thielemann-Orgel
im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.

„Gräfenhainer Musiksommer 2024“ Konzerttermine:

- Sonnabend, 7. September**
19:30 Uhr Musikzauber - Tour 2024 Project Unplugged (Arnstadt, D)
- Sonntag, 22. September**
17:00 Uhr Barry Jordan, Orgel (Port Elisabeth, Südafrika // Magdeburg, D)

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Informationen unter: www.thielemannorgel.de sowie unter „Kulturpflege Gräfenhain-Nauendorf“ e.V. auf Facebook und Instagram.

PROJECT UNPLUGGED
... weil Musik verbindet

MUSIKZAUBER TOUR 2024

GRÄFENHAIN DREIFALTIGKEITSKIRCHE
07. SEP 2024
19:30 UHR

Karten - Vorverkaufsstellen ab 20. März 2024

- Bäckerei Mielke, Georgenthal
- Uhren & Schmuck T. Günther, Ohrdruf
- Hörgeräte & Augenoptik Langenhan, Ohrdruf
- Gemeindekirchenrat, Cornelia Platz, Gräfenhain
- Verein Kulturpflege, Jürgen Seeber, Nauendorf

Museumsfest
„Alte Schule“ Nauendorf
15. September 2024, ab 14.00 Uhr

Freier Eintritt ins Museum

Großes Festzelt

Musikalische Unterhaltung mit dem „Blasorchester Wölfis“

Torwandschießen für Kinder

Lecker und reichlich Speisen und Getränke

Besuchen Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!
Sie sind herzlich eingeladen!

Ortschaft Schönau v.d.W.

Meisterliches Orgelkonzert in der Sankt Georgenkirche zu Schönau vor dem Walde

Am Samstag, dem 19. Oktober 2024 findet um 14:00 Uhr ein Orgelkonzert mit der über Ländergrenzen hinweg bekannten Organistin **Prof. Christiane Lux** (geboren & aufgewachsen in Ernsthoda) statt.

Die Gäste hören ein stilvolles Konzert mit meditativem Charakter und können für eine kurze Zeit der Oktober-Tristesse entfliehen.

Wir freuen uns über jeden Gast aus nah und fern.
Der Eintritt ist kostenlos.

Freundschaftstreffen Partnergemeinde am 29.09.2024 für Jung & Alt

Liebe Schönauer Bürgerinnen und Bürger,

aus Anlass des 35-jährigen Freundschaftstreffens der Partnergemeinden Schönau v.d.Walde und Gilserberg-Schönau/Hessen, möchten wir Sie gern am 29.09.2024 ab 15:00 Uhr in den Gemeindesaal nach Schönau v.d.W. einladen.

Aus organisatorischen Gründen ist bereits ab Juli eine Liste im Schönauer Bürgerbüro ausgelegt, in der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bis spätestens 23.08.2024 eintragen können.

Wir freuen uns auf reges Interesse und ein Wiedersehen mit unseren Freunden.

B. & W. Gärtner im Auftrag des Bürgermeisters
P.S.: Freiwillige Helfer bitte bei Fam. Gärtner melden!

70 Jahre Waldschwimmbad Schönau vor dem Walde

Am 10. August, ab 14:00 Uhr begann das Nonstop-Jubiläumprogramm. Der Bürgermeister Florian Hofmann, der alte und neue Ortschaftsbürgermeister Bernd Krautwurm und Norbert Hartmann eröffneten die Feierlichkeiten. Sebastian Voigt als Vorsitzender der SG Union Schönau vor dem Walde begrüßt zum Jubiläum 70 Jahre SG Union.

Seit Wochen organisierten und probten alle Vereine und viele ehrenamtliche Helfer, um sicherzustellen, dass es ein schöner und bunter Tag für Groß und Klein, für Alt und Jung wird.

Es war eine tolle Jubiläumsveranstaltung! Es gab Wettkämpfe und Vorführungen, Bilderausstellungen, Kinderprogramme und eine lustige Modenschau. Neptun selbst stieg aus der Tiefe empor, um den ehemaligen Ortschaftsbürgermeister nach 15 Dienstjahren zu verabschieden und den neuen Ortschaftsbürgermeister zu begrüßen.

Es war ein ausgelassenes und kurzweiliges Fest. Allen Mitwirkenden gilt ein großer Dank ebenso wie den Besuchern und Fans unseres Waldbades.

Uwe OBwald



Ortschaft Wipperoda

26. Dorffest in Wipperoda

Am 20.07.2024 feierte Wipperoda sein 26. Dorffest, organisiert und durchgeführt vom Feuerwehrverein Wipperoda e.V. und zahlreichen freiwilligen Helfern.

Mit tatkräftiger Unterstützung des ganzen Dorfes liefen Vorbereitung und Umsetzung reibungslos. Ob beim Zeltaufbau, Dekorieren, Kuchen backen oder der Arbeit an den einzelnen Stationen, Wipperoda arbeitet Hand in Hand. Ab 14:00 Uhr ging es dann endlich los und wir konnten zahlreiche Gäste auf unserem Festplatz begrüßen. Zu zünftiger Blasmusik von den Nesselaler Musikanten gab es Kaffee und viele liebevoll selbstgebackene Kuchen.

Für die Kleinsten gab es eine Hüpfburg, Ponyreiten dank des Pferdesportvereins Wipperoda e.V., Kinderschminken, Traktorfahrten und spannende Fahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr Schönau v.d. Walde/ Wipperoda.



Bei Köstlichkeiten vom Grill und kühlen Getränken wurde es ein rauschendes Fest bei bestem Wetter und guter Laune. Die Kinderdisco und das Abendprogramm mit DJ Herbert waren ein voller Erfolg und sorgten für einige ausgelassene Stunden.

Vielen Dank allen Vereinsmitgliedern, Wipperodaern und freiwilligen Helfern. Jeder einzelne machte unser Dorffest zu einem tollen Erlebnis und für alle Gäste zu einem gelungenen Fest!

Danke, der Feuerwehrverein Wipperoda e.V.

Ein Dorf sagt Danke!

Im Rahmen des Dorffestes am 20. Juli 2024 würdigte die Dorfgemeinschaft Wipperoda die Aktivitäten ihrer langjährigen Ortsteilbürgermeisterin Gitta Herforth.

In Gedichtform sprach Doreen Flügel sehr herzliche Dankesworte und Christine Müller listete die zahlreichen Projekte auf, die während der Amtszeit realisiert wurden. Wipperoda entwickelte sich in den letzten 25 Jahren zu einem angenehmen Wohnort. Jeder Haushalt gab seinen Beitrag zum Abschiedsgeschenk.

Der Staffelstab mit guten Wünschen wurde an den neuen Ortsteilbürgermeister Patrick Seeber übergeben. Alles Gute für ihn und den neuen Ortschaftsrat. Auch in Zukunft wird Gitta unterstützend helfen.



Gemeinde Emleben

Kirmes in Emleben

Vom 13. bis 15. September 2024 ist es wieder soweit: In Emleben ist Kirmeszeit! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Kartenvorverkauf für den Kirmestanz am Samstag, dem 14.09.2024 findet am 01.09.2024 im „alten Kindergarten“ Emleben, Kellerplatz 2, zwischen 18:00 und 20:00 Uhr statt.



Freitag, 13.09.
 18:00 Uhr Umzug durchs Dorf
 18:30 Uhr Kirmes Gottesdienst
 21:00 Uhr Kirmesdisco mit "HIT-Arena"
 (Einlass: 20:00 Uhr)

Samstag, 14.09.
 20:00 Uhr Kirmestanz mit "Scheunenfund"
 (Einlass: 19:00 Uhr)

Sonntag, 15.09.
 10:00 Uhr Frühschoppen mit der "Finsterberger Blasmusik" und unserem traditionellen Frühstücksbrunch
 15:00 Uhr Familienkirmes

Einlassregeln für unsere Abendveranstaltungen:
 -> unter 16 Jahre Einlass nur mit einem Elternteil
 -> 16 bis 18 Jahre Einlass mit Muttizettel und volljähriger Begleitperson



Folge uns auf Instagram



Kindersachenflohmarkt Emleben

HERBST/ WINTER 2024

WANN: 07. September 2024
 10:00 bis 13:00 Uhr
 für Schwangere Einlass ab 9:30 Uhr

WO: Bürgerhaus Emleben
 Gartenstraße 19
 99869 Emleben

Verkauft wird alles rund ums Kind der aktuellen Saison... man kann stöbern und Schnäppchen jagen

Infos und Anmeldung bitte unter:
 e-Mail: Kinderflohmarkt-Emleben@web.de
 (Anmeldung der Verkäufer bitte bis zum 11.08.2024)

Wir freuen uns auf Euch!

Den Erlös spenden wir an gemeinnützige Zwecke.

Regionales

**Schulfest
 am 6. September**



Die Regelschule „Am Rennsteig“ veranstaltet am 06.09.2024 ein Schulfest. Von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen, bei uns vorbeizukommen. Viele Höhepunkte warten auf unsere Gäste. Lassen Sie sich überraschen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

stellv. Schulleiterin J. Rausch

JUGENDEVENT
Entdecke deine Stärken.

SAMSTAG
07.09.24
10:00 - 23:30 Uhr
Volkspark-Stadion
Gotha

Mitmachen. Ausprobieren. Entdecken.
Kostenlose Aktionen & Angebote auf über 20.000 m² Aktionsfläche:
Sport & Spiel, Natur, Musik, Kunst & Kultur, Blaulicht
und vieles mehr!

LIVE on STAGE 18 Uhr hydrogen
21:30 Uhr FOX & HASE

ALLE INFOS & PROGRAMM:

www.jugendevent-gotha.de

Gottesdienste Herrenhof - Hohenkirchen - Petriroda

- 01.09. 14. S. n. Trinitatis 09:00 Uhr Herrenhof
- 08.09. 15. S. n. Trinitatis 09:00 Uhr Hohenkirchen
- 15.09. 16. S. n. Trinitatis 09:00 Uhr Herrenhof
- 22.09. 17. S. n. Trinitatis 09:00 Uhr Hohenkirchen
- 29.09. 18. S. n. Trinitatis 09:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in Herrenhof

Christenlehre

- Fr. 15:30 Uhr Pfarrhaus Tambach-Dietharz

Bibelstunde

- 2. Do. 19:00 Uhr Kirche Herrenhof

Gemeindekreis

- 2. Mi. 14:30 Uhr Pfarrhaus Hohenkirchen

Junge Gemeinde

- Mi. 18:30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Singkreis

Termine bei Fr. Helena Schwaab, Tel. 0174 9904975

Posaenchor

- Di. 19:30 Uhr Diakonie Tambach-Dietharz

Pfarrersprechstunde:

- 1. & 3. Do. 18:30 - 19:00 Uhr Tambach-Dietharz
- 1. & 3. Do. 19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit:

- Mo. 09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler
- Mo. 15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
- Di. 10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy

Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna:

- Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf
- Mi. 13:00 - 14:30 Uhr 0173 9602449

Pfarrer Lars Reinhardt

- hohenkirchen@suptur.de 03624 317685

KGV Hohenkirchen

- Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253 42363
- tambach-dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

- Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252 36223
- St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253 25334

Ev.-Luth. Pfarramt Leinatal mit dem Gemeindeverband Finsterbergen-Altenbergen und dem Gemeindeverband St. Wigbert

Gottesdienste

- 01.09.** 09:30 Uhr Finsterbergen
- 10:45 Uhr Schönau v.d.W.
- 08.09.** 09:30 Uhr Ernstroda
- 10:45 Uhr Altenbergen
- 14.09.** 14:00 Uhr Wipperoda
- 15:30 Uhr Cumbach
- 17:00 Uhr Engelsbach
- 15.09.** 09:30 Uhr Finsterbergen
- 10:45 Uhr Schönau v.d.W.
- 22.09.** 09:30 Uhr Ernstroda
- 10:45 Uhr Altenbergen
- 29.09.** 10:30 Uhr Schönau v.d.W. - Zentralgottesdienst - Besuch der Partnergemeinde



Herzliche Einladung zu unseren Gruppen / ab 14:30 Uhr

- 03.09.** Frauenkreis im Gemeindehaus Altenbergen
- 10.09.** Frauenkreis im Pfarrhaus Ernstroda
- 17.09.** Seniorencafé im Pfarrhaus Schönau v.d.W.
- 27.09.** Herbstfest im "Haus der Begegnung" Finsterbergen

Angebot Kindergruppe bis 12 Jahre

- Mi 16:30 Uhr Pfarrhaus Ernstroda
- Do 16:30 Uhr Haus der Begegnung, Finsterbergen

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

- Zeit:** Dienstag, 22. Oktober 2024
11:00 - 17:00 Uhr
- Ort:** KUKUNA Zentrum für Kur, Kultur und Natur
Lauchgrundstraße 12 a
99891 Bad Tabarz

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt führt in Kooperation mit dem Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt an diesem Tag Bürgern die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde.

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) beim Thüringer Landtag

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal und Hohenkirchen

Gottesdienste Georgenthal - Tambach-Dietharz

- 01.09. 14. S. n. Trinitatis 10:30 Uhr Bergkirche
- 08.09. 15. S. n. Trinitatis 10:30 Uhr Georgenthal (mit AM)
- 15.09. 16. S. n. Trinitatis 10:30 Uhr Diakoniezentrum
- 22.09. 17. S. n. Trinitatis 10:30 Uhr Georgenthal
- 29.09. 18. S. n. Trinitatis 10:30 Uhr Erntedankfestgottesdienst mit Abendmahl in Tambach-Dietharz/ Bergkirche

Angebot Teen-/ Jugendtreff ab 13 Jahre

Do 17:30 Uhr Haus der Begegnung, Finsterbergen

Konfirmandenunterricht

Mo 16:30 Uhr Pfarrhaus Ernstroda

Weitere Informationen bei Markus Keul 03623-304001

Kontakt

Pfarramt Finsterbergen 03623/ 3106003
Pastorin Martina Kraft 0174/3239023
 Brunnenstr. 2 martina.christa.kraft@web.de
 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen www.kandelaber.de

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Gottesdienste:

06.09. Freitag 18:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche
 15.09. 16. S. n. Trinitatis 10:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche

Chorkonzert mit dem Konzertchor Gotha:

01.09. 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf
 Eintritt frei, Kollekte erbeten

Chöre der Kantorei Ohrdruf / St. Trinitatiskirche Ohrdruf:

Kinderchor Dienstag 16:15 Uhr
 Gospelchor Dienstag 19:30 Uhr
 Kantorei Mittwoch 19:00 Uhr
 Sangesfreudige sind jederzeit willkommen!

Kinderstunde für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain

Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

4. Freitag 17:00 Uhr abwechselnd in einem der Pfarrämter.

Gemeindepädagogin:

Mirjam Jansen 0179 6022933
 mirjam.jansen@ekmd.de

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
 Sprechzeit Pfarrerin Bomm nach tel. Vereinbarung 03624 313536

Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Gottesdienste und Göttliche Liturgien

Sonn- & Feiertage:

Morgengottesdienst: 09:00 Uhr
 Göttliche Liturgie: 10:00 - 12:00 Uhr

Werktage:

Morgengottesdienst: Di-Sa: 05:30 Uhr
 Mittagsgottesdienst: Di-Sa: 12:00 Uhr
 Abendgottesdienst: Di-Sa: 17:00 Uhr
 Montag: Stiller Tag.

Sie sind herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich für Sie da.
 Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 25142

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
 Goethestraße 33

Gottesdienste:

Sonntag 10:00 Uhr

Besondere Gottesdienste:

Sonntag 08.09.2024
 11:00 Uhr Jugendgottesdienst mit dem Apostel Ralph Wittich in Erfurt
 Sonntag 15.09.2024
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Priester Frank Loschinski aus Gräfenroda



Internet-Gottesdienste:

Sonntag 10:00 Uhr
 Mittwoch 19:30 Uhr
 Einwahl: gottesdienst.nak-nordost.de oder www.nak-nordost.de

Weitere Aktivitäten:

Sonntag 01.09.2024
 10:30 Uhr Kindertag mit Bezirkskindergottesdienst in Gräfenroda
 Sonntag 08.09.2024
 17:00 Uhr Auftritt des Seniorenchors in Sülzenbrücken
 Dienstag 17.09.2024
 15:00 Uhr Probe des Seniorenchors in Schmiedefeld

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden in Präsenz und auch per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Donnerstags 19:00 Uhr

Praktische Lehren aus Gottes Wort

Sonntags jeweils 10:00 Uhr folgende Vorträge:

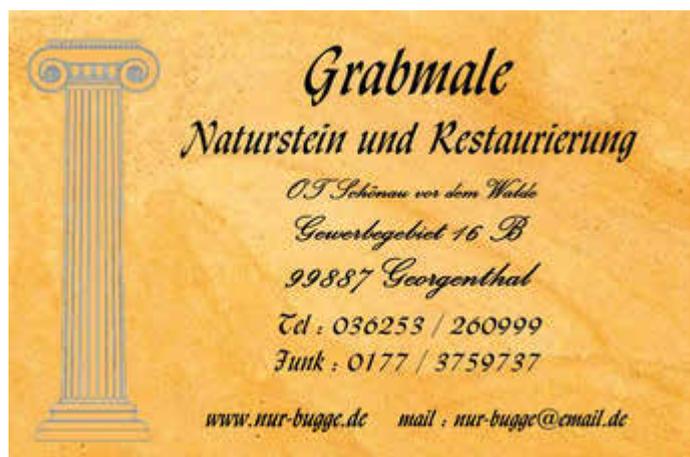
01.09.2024 „Auf die rettende Macht Jehovas vertrauen“
 08.09.2024 „Wie gut kenne ich Gott?“
 15.09.2024 „Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft“
 22.09.2024 „Was macht die Bibel glaubwürdig?“
 29.09.2024 „Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen“

Mehr zu diesen Themen in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org. Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
 Auf der Schwemme 13
 99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Anzeigenteil





Abschied nehmen



Du bist auf Deiner letzten Reise.

Noël Genrich



* 17.3.2007 † 23.6.2024

Wir werden Dich immer in unserem Herzen tragen. Deine Mama, Emmy, Jörg, Oma, Opa und Angehörige

Du kommst nach Hause, wie es Dein letzter Wunsch war.
Als Baum im Garten wirst Du im Frühjahr für immer bei uns sein und weiterleben.

D an alle, die da waren
A an alle, die uns in Gedanken begleitet haben
N für die stummen Umarmungen als Worte fehlten
K für die tröstenden Worte gesprochen und geschrieben
E für die Zeit, die Noël dank Eurer Spenden sein Rad fahren konnte

Das Leuchten in Deinen blauen Augen, Dein Wille und Kraft, Dein unverkennbares Lachen...

Du bist zu früh gegangen für uns, für Dich.

Zu früh für alle, die Dich lieben und vermissen.

Du fehlst so sehr, die Ruhe ohne Dich, nur Leere.

Erd- und Feuerbestattung

Beisetzungen

- auf dem Friedhof,
 - in der Natur, zur See,
 - im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
 - zu Hause als Baum:
Tree of life
 - Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
 - Fingerprintschmuck,
 - Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns
kostenfrei und unverbindlich.

www.trenker-bestattungen.de



Tel. 03624 / 312353

Tel. 03621 / 406141

Tag & Nacht erreichbar

Bestattungsvorsorge

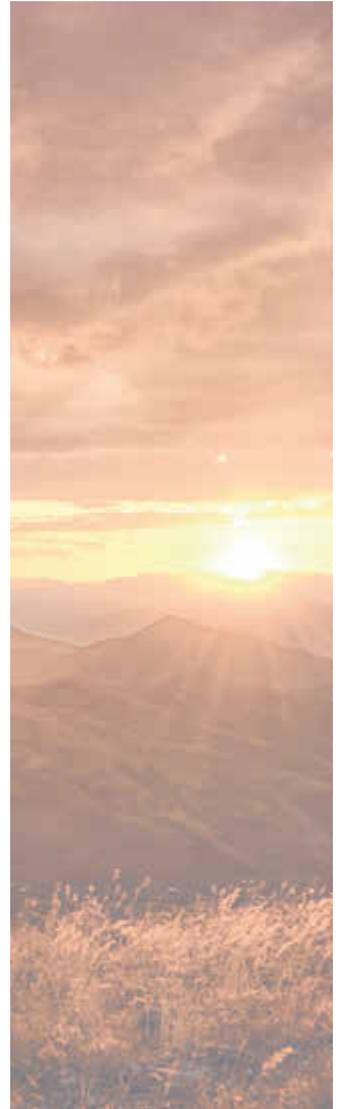
... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4,

Gotha, Langensalzaer Str. 83

Drei Gleichen OT Mühlberg







**BESTATTUNGSINSTITUT
WÜRDEVOLLER ABSCHIED**

Michael Trenker

Vorbereitung und Begleitung der Trauerfeierlichkeiten
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Professionelle Trauerbegleitung
Bestattungsvorsorge • Trauerdruck • Trauerfloristik

Fair und ehrlich für den Abschied in Würde.

Ohrdruf Marktstr. 13 Tel. 03624 30 70 25

Friedrichroda Marktstr. 35 Tel. 03623 31 19 63

Wir sind immer für Sie da.
www.bestattungsinstitut-wuerdevoller-abschied.de

*Wir lassen
Tradition aufleben!*



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Abschied nehmen



Überall sind Spuren deines Lebens!

Danksagung

Nach dem wir von meinem lieben Mann

Klaus-Dieter Oschütz

* 21.04.1943 † 08.07.2024

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch stille Umarmung und Händedruck, liebevolle Worte und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde, recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an die Arztpraxis Dr. Krauß in Schönau v. d. W., die Onkologie vom Klinikum Bad Berka, das Ärzteteam Dr. Blumenstengel Eisenach, Taxi Ludwig Ernströda, Bestattungen Patrick Trenker Ohrdruf, den Trauerredner, die Blumen-Post Nöthlich Ohrdruf, das Bistro-Eck Jeanette Ernst in Schönau v. d. W. und unseren Nachbarn Herrn Weidner.

In liebevoller Erinnerung

Liebilde Oschütz und Angehörige

Schönau vor dem Walde, im August 2024

OHNE DICH!

Zwei Worte - so unendlich schwer zu ertragen.

Wir nehmen Abschied von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Bruder, Schwager, Schwiegersohn und Onkel

Lothar Huck

* 4.11.1952 † 12.8.2024

In stiller Trauer

Deine Cornelia

Melanie und Saskia

Günther und Martina Huck

Roland und Heike Ortlepp

Helmut Ortlepp

Simone und Daniel Rausch

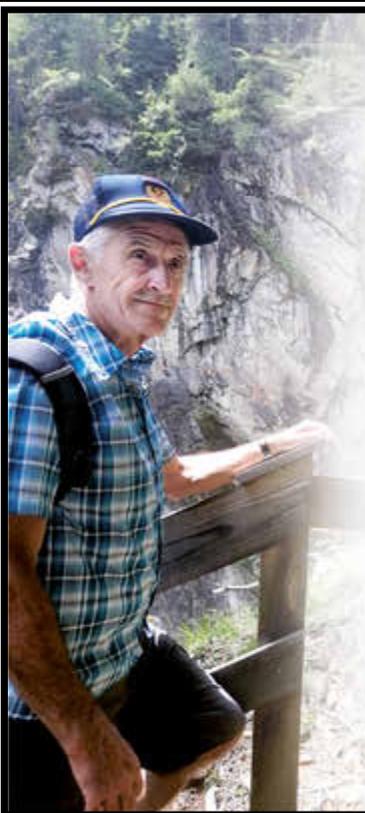
Mario und Heike Pfeifer

sowie deren Familien

Altenbergen, im August 2024

Die Trauerfeier findet am Samstag, den 31. August 2024 um 11.00 Uhr in der Immanuel Kirche zu Altenbergen statt.

Von lieb gemeinten Blumengebinden bitten wir Abstand zu nehmen.



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.





Abschied nehmen



SERVICE  **MACHT DEN UNTERSCHIED!**

**Bestattungsinstitut
Gotha GmbH**  **BESTATTER**

Service

15. September 2024 in Gotha
TAG DES FRIEDHOFS

Aus Tradition gut!  **03621 - 30 87 0**
 www.bestattung-gotha.de

Köllner
Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar Tel.: 03622 66906

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
sämtliche Bestattungs-
dienstleistungen**

99867 Gotha | Tel.: 03621 406540
99894 Friedrichroda | Hauptstraße 49 | Tel.: 03623 200152
99880 Waltershausen | Unteres Waldtor 1 | Tel.: 03622 68430
99891 Bad Tabarz | Lauchgrundstraße 13 | Tel.: 036259 329170

e-Mail: best.koellner@icloud.com • www.bestattungsinstitut-koellner.de



Danksagung

Aus unserem Leben bist du gegangen, in unseren Herzen bleibst du.

Für die überaus vielen Beweise wohlthuender Anteilnahme, manch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte und all die Zuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für meinen lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Siegfried Wuth

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn unseren aufrichtigen Dank.

Besonderer Dank gilt dem Team der Mobilen Pflege Uta Fischer, dem Palliativteam von Frau Dr. Kunkel, der Praxis Dr. Krause sowie Dr. Wurschi.

Weiterhin danken wir der Trauerrednerin Frau Sabine Schütte und dem Bestattungsinstitut Patrick Trenker sowie der Familie Volkmar Kein.

In liebevoller Erinnerung

Gisela Wuth

im Namen aller Angehörigen

Schönau vor dem Walde, im August 2024





Abschied nehmen



Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Kollegin

Astrid Storch

die am 16.07.2024 viel zu früh verstorben ist.

Wir haben mit ihr einen warmherzigen Menschen und eine zuverlässige, stets einsatzbereite Kollegin verloren.

Wir werden sie vermissen.

In tiefer Trauer
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Thüringer Finanzgerichts

Geliebt und unvergessen!

Nach kurzer schwerer Krankheit nehmen wir
in Liebe und Dankbarkeit Abschied von

Manfred Spiegler

* 16.05.1945 † 12.08.2024

In tiefer Trauer

Deine Edith

Deine Tochter Indra mit Frank

Dein Sohn Timo mit Kristina

**Deine Enkel Anika, Emma und Theo
sowie alle Angehörigen**

Nauendorf, im August 2024

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem
7. September 2024, um 14.00 Uhr auf dem
Friedhof in Nauendorf statt.

*Erschüttert und völlig fassungslos stehen wir
vor dem, was wir nicht begreifen können.*

*Ganz still und ohne ein Wort,
gingst Du von Deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Traurig und dankbar
haben wir Abschied genommen von

Michael Kästner

* 25.08.1963 † 15.07.2024

Danke

sagen wir allen, die sich mit uns Verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.
Besonderer Dank gilt Bestattungen Patrick Trenker
sowie der BlumenPost Ohrdruf.

In liebevoller Erinnerung

**Sebastian Wagner
im Namen aller Angehörigen**

Georgenthal, im August 2024



*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe,
Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.*

Astrid Storch

* 01.10.1960 † 16.07.2024

Wir danken allen, die sich mit
uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in so vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir dem
Bestattungsinstitut Trenker für
die Unterstützung sowie der
Trauerrednerin Sabine Brill für Ihre
Begleitung und die einfühlsamen
Worte während der Beisetzung.

In ewiger Erinnerung

Dein Ehemann Detlev

Dein Sohn Enrico mit Lorena

**Dein Sohn Michael mit Natalie,
Lia und Keno**

sowie alle Angehörigen



Sie möchten Ihr Haus verkaufen?



Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13

BKM
Bausparkasse Mainz

GALA-NACHT auf Schloss Friedenstein
Von Barock bis Brändung

Stargäste THE 12 TENORS

FRIEDENSTEIN OPENAIR Schloss Friedenstein Getha
31.08.24 20:00 Uhr

www.friedenstein-openair.de

Lapp

Bau + Sanierung
Holger Lapp

99885 Ohrdruf • Hohenlohestr. 14
Tel. 0 36 24 / 40 17 44 • Handy 01 73 / 7 48 80 92
E-Mail: holgerlapp@web.de

DER BAUHANDWERKSBETRIEB IN IHRER NÄHE

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Fugenlose Bäder
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

Jetzt bis zu 25% staatliche Förderung auf wärmedämmende Maßnahmen, wie Fassaden, Fenster und Dachdämmungen, sichern

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

Kindern ein (neues) zu Hause schenken!
WIR BETREUEN SEIT ÜBER 30 JAHREN KINDER IN FAMILIEN.

Das Ergebnis:

- Hohe Kompetenz
- Hohe Qualität der pädagogischen Betreuung
- Anstellung beim Träger
- Hohe Wertschätzung bei öffentlichen Trägern (Jugendämtern)

HAST DU INTERESSE?

Anfragen & Bewerbungen unter:

thueringen@elisabeth-verein.de

036921 305940
0160 95421683

www.kindern-ein-zuhause-geben.de



ST. ELISABETH
Verein v. V. Marburg
Festpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Thüringen

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de

Langjähriger - zuverlässiger Partner aller Krankenkassen!
... unterwegs mit netten Menschen!

TAXI HOPPER
OHRDRUF
Service



TAXI für Krankenfahrten
Ohrdruf & Umgebung

Fahrten zur:
Dialyse, Chemo-, Strahlentherapie
Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken

- stationäre Einweisung
- vor- und nachstationär
- Krankenhausentlassungen

umsetzbare Rollstuhlfahrten

Vom Arztbesuch im Stadtgebiet bis in alle Kliniken bundesweit!

Mein qualifiziertes & zuverlässiges Team und ich freuen uns auf Sie!
Ihre Susan Popp

Taxi Hopper Ohrdruf Haberlandstr. 7 ☎ 03624 - 31 88 02

Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung



Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen Herzkrankheiten.

Helfen Sie mit:
herzstiftung.de/spenden